Die geschichtliche Entwicklung

des

landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

in Deutschland.

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

an der

kgl. bayerischen Universität Würzburg

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Friedrich Müller
aus Gerhardsbrunn (Pfalz).

ACAD. LUDD. BAT. BIBL.

Naumburg a. S.
Druck von Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.).
1900.

Vorliegende Dissertation ist ein Bruchstück einer größeren Arbeit, welche demnächst als Nr. X der von Prof. Dr. Georg Schanz herausgegebenen „Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns“ (Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme)) erscheint.

Erste Periode, von 1848/49 bis zum Erlaß des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 1868.

Vorbereitungszeit des ländlichen Spar- und Darlehnskassenwesens in Deutschland und Gründung des ersten Raiffeisenschen Darlehnskassenvereins im Jahre 1862.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549806_0075

Erster Abschnitt.

Quellen: Die die Ansiedelung in Deutschland behandelnde Litteratur, insbesondere von G. Hanssen und A. Meitzen. — O. Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaften. Berlin 1868. — Dr. Havenstein: „Alte und neue Genossenschaften im Rheinlande", Vortrag, gehalten auf der 66. Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen am 25. Sept. 1899. — Dr. Lette, Zur Geschichte der Bildung und Wirksamkeit des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Aufsatz im „Arbeiterfreund" Jahrg. 1863, S. 1—25. — Bernstein, Schulze-Delitzsch' Leben und Wirken. Berlin 1879. — Die Schriften von Schulze-Delitzsch: Mitteilungen über gewerbliche und Arbeiter-Assoziationen, Leipzig 1850; Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter, Leipzig 1853; die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland, Leipzig 1858; Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken. Praktische Anweisung zu deren Gründung und Einrichtung. Zweite und vierte Auflage von 1859 bezw. 1867; Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus, Leipzig 1863. — Viktor Aimé Huber, Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England. Hamburg 1852, 2 Bände; verschiedene Aufsätze von demselben in der „Innung der Zukunft" aus den Jahren 1857—1863, zusammengestellt in dem Buche Schulzes: Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland, Berlin 1870, S. 9—36. — H. A. Mascher, das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Potsdam 1866, letztes Kapitel. — Dr. Friedrich Schneider, die Volksbanken, eine notwendige Ergänzung des deutschen Bankwesens. Aufsatz im „Arbeiterfreund", Jhrg. 1867, S. 46—102.

I.

Einleitung.

Die agrarische Ansiedelungsweise und Produktion schloß von ihren ersten Anfängen an die Voraussetzungen und sogar einen gewissen Zwang zu gemeinwirtschaftlicher Arbeit in sich. Das Gemeineigentum, Allmende genannt, das sich nach Entstehung des Privateigentums der Einzelgenossen an Teilen der gemeinen Mark erhielt und die ganze Naturalwirtschaft hindurch das äußere sinnliche Band darstellte, welches

die Dorfbewohner aneinander fesselte, ist charakteristisch für die Agrargeschichte der gesamten europäischen Landwirtschaft, und auch die Gemenglage mußte bei ihren notwendigen Konsequenzen für die Bebauung und das Abernten der Parzellen naturgemäße Anknüpfungspunkte für ein gemeinsames Vorgehen der Flurgenossen mit sich bringen. Die Ursachen waren hierbei überwiegend nur rein technisch-landwirtschaftlicher Art; denn bei dem eigenwirtschaftlichen Charakter des Betriebes konnten volkswirtschaftliche Interessenkonflikte, die eine Abwehr nach außen hin erheischen, nur selten vorkommen, und das Hauptinteresse des Landwirts nahm die Produktion selbst in Anspruch. So finden wir innerhalb des gekennzeichneten Gesichtskreises eine gemeinschaftliche Benutzung von Äckern, Wiesen, Weiden und Waldflächen, die von Generation zu Generation weiterbesteht, sich teilweise auch über die Agrargesetzgebung am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinaus erhält und hie und da ihre alte Bezeichnung mit dem modernen Wort „Genossenschaft" (Waldgenossenschaft, Weidegenossenschaft ꝛc.) vertauschte. Genossenschaften zur Regulierung und Nutzung von Gewässern finden sich schon frühzeitig als Vorläufer moderner Bewässerungs- und Entwässerungsgenossenschaften; desgleichen reichen die Vereinigungen von Landwirten zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Ertrages durch Gegenseitigkeitsversicherung weit vor die Zeit zurück, in der das sogenannte moderne deutsche Genossenschaftswesen seinen Lauf begann, und einige Gegenden Deutschlands sind noch heute im Besitz von Spezialitäten gemeinsamer Zusammenarbeit, die Zeugnis ablegen von der frühzeitigen Existenz genossenschaftlicher Einrichtungen auf dem Lande; wir denken hierbei an die Braugenossenschaften in Thüringen, die Genossenschaftsmühlen im Hunsrück und am Niederrhein, ferner an die gemeinschaftlichen Backöfen in Hessen, im Herzogtum Koburg, im Moselthal oder im deutschen Nordosten.

Waren so die Elemente genossenschaftlicher Thätigkeit für den landwirtschaftlichen Betrieb von jeher in hervorragendem Maße vorhanden, so erhielten sie mit dem Zusammenbruch der mittelalterlichen Agrarverfassung und dem Beginn neuen ökonomischen Lebens nur neue Nahrung; der Gesichtskreis wurde erweitert, an die Bereicherung und die vollständige Umgestaltung der Produktion knüpften moderne genossenschaftliche Gedanken an, die in ihrer Gesamtheit bald als ein selbständiger Kreis wirtschaftlicher Thätigkeit mit den verschiedensten Relationen zu anderen volkswirtschaftlichen Kategorien aufgefaßt werden konnten und im Gegensatz zu jenen älteren Begleiterscheinungen gemeinsamer Arbeit unter der Herrschaft der Naturalwirtschaft den modernen Namen „landwirtschaftliches Genossenschaftswesen" erhielten. Zu den technischen Motiven genossenschaftlicher Arbeit ge-

sellten sich solche volkswirtschaflicher Natur, und gerade das wichtigste der letzteren, das soziale, wie man es kurz bezeichnen kann, ist es, welches der modernen Genossenschaftsbewegung den Stempel aufdrückt. Als allgemeines Zeitmotiv machte es sich auf den verschiedensten gesellschaftlichen Produktionsgebieten bemerkbar und mußte sich naturgemäß dort am ersten und nachdrücklichsten äußern, wo die gegenseitigen Parteien im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit bald am sichtbarsten einander gegenüberstanden. Die Landwirtschaft trat in dem Kampfe einstweilen noch ganz in den Hintergrund, da die Zeit der Notwehr für sie in dieser Hinsicht noch nicht gekommen war, und zunächst begann die genossenschaftliche Reaktion gegen das „neue geldwirtschaftliche Elend", wie einmal Bruno Hildebrand sich ausdrückt, auf gewerblich-industriellem Gebiete.

Auch hier bestanden die ganze mittelalterliche Vergangenheit hindurch genossenschaftliche Gebilde, welche jenen agrarischen Wirtschaftsgemeinschaften in ihren Tendenzen glichen und von denen in verstärktem Maße gesagt werden kann, daß ihr charakteristisches Merkmal die Verquickung politischer und wirtschaftlicher Aufgaben war, und daß sie kraft ihrer Machtvollkommenheit ihren Mitgliedern „die gesamte Persönlichkeit garantierten". Mit der alten Agrarverfassung, teilweise sogar noch früher, mußte auch die mittelalterliche Zunftverfassung weichen, und alle Versuche, auch die gesetzgeberischen, den in ihrer alten Form inhalts- und bedeutungslos gewordenen Innungen neues Leben zu verleihen, hatten nur geringen Erfolg. Nachdem seit dem 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Fabrikindustrie in Deutschland sich rasch zu entwickeln begonnen hatte, zahlreiche Handwerksmeister in Bedrängnis brachte und das moderne Arbeiterproletariat schuf, hielt man es für notwendig, möglichst rasch einen zeitgemäßen Ersatz für die veralteten Institutionen der Vorzeit zu schaffen, und in der Erkenntnis, daß nur die genossenschaftliche Vereinigung der Handwerker und Arbeiter, der kleinen Kapitalkräfte, den drohenden sozialen Mißständen Abhilfe bringen könne, wurde bald die Anregung und Bildung solcher wirtschaftlichen Vereinigungen in den Vordergrund des Interesses gerückt. Es entstanden ganz neue Personalgenossenschaften für Wirtschafts- und Erwerbszwecke, die im Gegensatz zu den alten korporationsähnlichen Zusammenschlüssen ihre Stärke in der „Vereinzelung und Präzisierung ihrer Zwecke" suchten und fanden, wie Gierke in der von Dr. Hans Crüger in der Schrift: „Aus Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Genossenschaften" treffend herangezogenen Stelle seines Genossenschaftsrechtes das Wesen moderner Genossenschaften charakterisiert.

Zunächst war es noch ein Tasten und Suchen nach der richtigen Form, die um so schwerer zu finden war, als von den verschiedensten

Seiten nach Reformen auf dem Gebiete der Volksbildung, der gesellschaftlichen und gewerblichen Zustände gedrängt wurde, und die Notjahre des 5. Jahrzehnts alle nur möglichen Mittel zur Linderung der auftretenden Schäden erheischten. Besonders that sich in dieser Zeit der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hervor, der sich 1844 zu Berlin konstituierte und gemäß § 1 seiner Statuten bezweckte, für die Verbesserung des sittlichen und wirtschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen in Preußen und dann in ganz Deutschland zu wirken.[1]) In seinem umfangreichen Programm, in dem die Gründung von Lokalvereinen als Mittelpunkte der Organisationsthätigkeit vorgesehen war, wurde auch besonders auf die Errichtung von Spar- und Prämienkassen hingewiesen[2]); die Verbindung solcher Sparkassen mit Vorschußkassen wurde eifrigst befürwortet, und die Unterstützung der letzteren mit Geldzuschüssen oder unverzinslichen Darlehen hielt die Zentralleitung für eine ihrer ersten Pflichten. Diese Agitationsthätigkeit, welche in ihren verschiedenen Formen für jene Zeit als charakteristisch gelten kann, rief eine Menge von Instituten ins Leben; speziell zeigte sich der Berliner Lokalverein sehr rührig. So bildeten sich in Berlin außer den bereits früher selbständig entstandenen Vorschußvereinen nach und nach bis 1850 zirka 60 sogenannte Bezirksvorschußvereine, welche sich dem Lokalverein als Mitglieder anschlossen; sämtliche stellten es sich mit geringen Abweichungen von einander zur Aufgabe, den kleinen Gewerbetreibenden durch Gewährung zinsfreier Geldvorschüsse aus Not und Verlegenheit zu helfen; meist wurde ein Bürge als Selbstschuldner verlangt, auch andere Sicherheit wurde zugelassen. Einer detaillierten Darstellung über die Wirksamkeit der „Vorschuß- und Darlehnskassenvereine" zu Berlin, S. 87 ff. der „Mitteilungen" des Zentralvereins für die Jahre 1850—1852, entnehmen wir zwecks Orientierung über diese Institute die Übersicht auf Seite 7.[3])

Außerdem werden die „Darlehnskassenvereine" zu Bonn und für Koblenz und Ehrenbreitstein in Koblenz genannt, welche auf die Initiative des Zentralvereins zurückzuführen sind; die anderweitig auftauchenden gemeinnützigen Bestrebungen wurden sorgfältig in den „Mitteilungen" registriert, um sie bekannt zu machen und der Nachahmung zu empfehlen, so z. B. ein Verein zu Düsseldorf, der Hilfsverein für die arbeitenden Klassen zu Grüneberg in Schlesien, der Verein für das Wohl des

[1]) Vgl. die Statuten in der ersten Lieferung der „Mitteilungen" des Zentralvereins vom 25. August 1848.

[2]) § 5 der Statuten.

[3]) Vgl. ferner den Bericht über den Allgemeinen Darlehnskassenverein der Bezirke 102 A—D „Oranienburger Vorstadt" in der Zeitschr. d. Ztrvr. 1859, Bd. 1; Zusammenstellung der Abschlüsse von 42 Kassen für das Jahr 1861 im 1. Jahrg. des „Arbeiterfreundes" (1863).

Arbeiterstandes zu Frankfurt a/Oder ꝛc.; charakteristisch ist meist ihren Statuten, daß sie die Errichtung von Spar- einer- und von Vorschußkassen anderseits in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stellen und vielfach auch, wie z. B. der letzgenannte Verein, beide Einrichtungen in gegenseitigen Beziehungen zu einander halten. Schon in der Generalversammlung des Zentralvereins vom 2. Juni 1848 wurden die damals bereits bestehenden 2 Berliner Vorschußkassen als der Rettungsanker bezeichnet, welcher vor dem Schiffbruche schütze, und als Hauptkern der

Vereine.	Zeit der Gründung des Vereins und der Übersicht.	Vermögen der Kassen durch Geschenke und Beiträge Thlr.	Sgr.	Kassenbestand Thlr.	Sgr.	An gemachten Vorschüssen in der in der 2. Spalte angegebenen Zeit Thlr.	Sgr.
1. Vorschußverein für die jüdische Gemeinde.	1846 im Mai (bis Ende 1848)	1 863	—	—	—	9 485	—
2. Vorschußverein der St. Nikolai- und Mariengemeinden oder des Berliner Reviers.	1847 im Juli (bis Ende 1849)	1 211	22	949	23	7 656	—
3. Der größere Berliner Vorschußverein.	1848 um die Mitte d. Js. (bis Dezbr. 1849)	5 505	—	—	—	22 413	—
4. Diejenigen (60) Bezirksvorschußvereine, welche sich dem hiesigen Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen angeschlossen und demselben Bericht erstattet haben.	Seit der 2. Hälfte von 1848 u. Anfang 1849. (Die Statuten des zuerst gegründeten Vereins datieren vom 2. Juni 1848) (bis Anfang November 1849)	19 939	12	8243	27	33 404	24
5. Der Berliner Frauenverein.	angeregt 1848 u. bestätigt Mai und Juli 1849 (bis Ende Dezbr. 1849)	34 376	15	—	—	89 833	24

6. Die sämtlichen Bezirks-Vorschußvereine (Zahl nicht bestimmt) wiesen auf:
im Jahre 1853: 67 132 Th. gew. Darlehen bei einem Vermögen von 68 193 Th.
„ „ 1857: 68 761 „ „ „ „ „ „ „ 85 000 „

ganzen, nach neuen sozialen Formen drängenden, Bewegung kann schon damals, abgesehen von rein philanthropischen Bestrebungen, das Bedürfnis nach einem richtig organisierten Personalkredit betrachtet werden, das auch nach dem Vorübergehen der abnormen Erwerbsjahre dauernd und von Jahr zu Jahr im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in immer stärkerem Maße zur Geltung kam. In dieser schwülen Zeitatmosphäre wurden die Saatkörner des modernen deutschen Genossenschaftswesens gelegt, und zur Rettung aus diesem Wirrwarr gemeinsamer Organisationsthätigkeit und zur Schaffung lebensfähiger, dauernder Institutionen genügte ein Geist für tausend Hände.

II.

Volkswirtschaftliche Leistung Schulze-Delitzsch' auf dem Gebiete der Personalkreditorganisation.

a) Schulze-Delitzsch, der Kritiker des charitativen Prinzips und der Schöpfer des auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Genossenschaftswesens.

Franz Hermann Schulze, geboren am 29. August 1808, nach seinem Geburtsort Schulze-Delitzsch genannt, war liberaler Nationalökonom und überzeugter Fortschrittsmann. Als solcher stellte er den Einzelwillen des Individuums in den Mittelpunkt seiner volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise und betonte gegenüber den entstehenden Gegenströmungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts in erster Linie, daß nur die Selbsthilfe wirklich helfen könne, während die Wohlthätigkeit und das Eingreifen der Gesellschaft für die wirtschaftlich Schwachen die ihr von Natur gesetzten Schranken einhalten müsse.[1]) Speziell fand Schulze Gelegenheit, an der langsamen Entwicklung der Berliner und der auch sonst in Deutschland vorhandenen Vorschußkassen nachzuweisen, daß eine Vermischung von Kredit und Almosen, Zinslosigkeit der Darlehen, Unterhalt durch Geschenke nicht die richtige Basis für eine gedeihliche Entwicklung von wirtschaftlichen Instituten sei, welche sich die Hebung der Produktivkräfte durch Kredit zur Aufgabe gemacht haben, und daß diese Grundsätze gegen alle volkswirtschaftliche Theorie und Praxis verstoßen. In der That hatte sich die Wohlthätigkeit so eingenistet, daß es schwer hielt, die Selbsthilfe zur Geltung zu bringen, und nur allmählich konnten z. B. die zahlreichen Berliner Kassen durch

[1]) Siehe insbesondere die Formulierung seiner Ansichten in seinem Vortrag, gehalten im Berliner Arbeiterverein am 4. Januar 1863: „Die Arbeit". Kapitel I: Wesen und Zweck der Arbeit, die soziale Selbsthilfe.

das unmittelbare Eingreifen seitens Schulze-Delitzsch von ihren falschen Prinzipien abgebracht werden; erst um 1860 wurde energisch an ihrer Reorganisation gearbeitet. Einzelne hatten sich schon vor 1860 nach den Vorschlägen Schulzes umgebildet, und im Winter 1864/65 wurde die Reorganisation vollständig abgeschlossen, nachdem es gelungen war, die Bedenken der städtischen Handwerkerkreise gegen die Solidarhaft und andere gefürchtete Schwierigkeiten zu beseitigen.[1])

Indes Schulze-Delitzsch sah ein, daß mit dem einseitigen Individualismus nicht auszukommen sei, und erblickte in der Assoziation mit Begeisterung das Heilmittel für die arbeitenden Klassen, sowohl für die Fabrikarbeiter wie für die Handwerker. Er war nur einer von den vielen Begeisterten und fand viele Anknüpfungspunkte nicht nur zu negativer Kritik, sondern auch zu positiver Arbeit; so waren seine genossenschaftlichen Institute teilweise, selbst in der praktischen Ausführung, keine neuen Unternehmungen; aber er wußte seinen Assoziationsgedanken dauernde Formen und, gestützt auf seine ins Praktische gehende Natur, eine Art moderner wirtschaftlicher Spezialität zu verleihen, er verstand dieselben dem Volke dienstbar zu machen und ist, wie sein Gegner Lassalle mitten unter beißender Kritik von Schulze anerkennt, „durch unermüdliche Thätigkeit, alleinstehend und in gedrücktester Zeit, der Vater und Stifter des deutschen Genossenschaftswesens geworden.“ [2]) Die Schwierigkeiten, die sich seiner juristischen Karriere entgegenstellten, fesselten ihn nur noch mehr an den sozialen Inhalt seiner vor kurzem geschaffenen Assoziationen, und es darf als Thatsache gelten, daß er sich schon bald nach 1850 entschloß, die Ausgestaltung des Genossenschaftswesens in Deutschland zu seiner Lebensaufgabe zu machen. Jedem, der es versteht, einen Blick in die schaffende Seele eines solchen Arbeiters zu thun, muß es daher als eitles Beginnen erscheinen, die Gedanken Schulzes zu dieser seiner Lebensaufgabe lediglich durch Einflüsse von außen rekonstruieren zu wollen.[3]) Parisius teilt in seiner letzten Schrift einen Brief Schulzes mit, der als Beleg für obige Ausführungen gelten kann; er ist datiert vom 26. Mai 1852, also 7 Monate, nach-

---

[1]) Vgl. insbes. Zeitschr. des Ztrver. für das Wohl der arbeitenden Klassen, 2. Band 1860: Über Darlehnskassen und Vorschußvereine in Deutschland, Vortrag von Schulze-Delitzsch, gehalten am 27. April 1859; ferner: die „Jahresberichte“ von Schulze-Delitzsch für 1858, 1859 und 1860.

[2]) F. Lassalle, offenes Antwortschreiben an das Zentral-Komitee ꝛc. Zürich 1863.

[3]) Namentlich besteht innerhalb der Raiffeisenschen Genossenschaftsorganisation die Tendenz, die Verdienste Schulzes in der angedeuteten Richtung einzuschränken. Vgl. auch „die bäuerl. Darlehnsk.-Vereine ꝛc.“ von Dr. Löll, 2. Aufl. Würzburg 1889, S. 1—5; ferner Dr. jur. Otto Fr. Stöger, „die Darlehnsk.-Vereine nach F. W. Raiffeisen“, Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch von 1891, Seite 211.

dem Schulze aus seiner Staatsstellung in Wreschen nach seinem Heimatsort Delitzsch zurückgekehrt war. Der Brief schließt mit den Worten, die nach dem vorausgehenden Inhalt auf die Genossenschaftsbewegung hinweisen: „Ich arbeite mit aller Kraft, von den höchsten Ideen, die mich je begeistert haben, so viel realisieren zu helfen, als ich kann; und ist es nur ein Stein zum Bau, etwas ist es doch. Aber ehe diese Auffassung nicht allgemein wird, wird's auch mit dem Bau nichts!" [1])

Hier wollen wir zugleich eines geistigen Mitkämpfers von Schulze-Delitzsch gedenken, des Berliner Professors Huber, welcher von den sozialen Problemen seiner und der zukünftigen Zeit erfaßt, mit reicherem sozialen Gedankeninhalt, aber ohne das praktische Geschick Schulzes, für die Genossenschaftsidee bis zu seinem Tode (1869) arbeitete.[2])

b) Herausbildung des wirtschaftlichen Begriffs der Schulzeschen Kreditgenossenschaft.

Schulze hatte im August 1849 eine Kranken- und Sterbekasse, im Herbst 1849 die erste Rohstoff-Assoziation der Tischler, Ende 1849 die Schuhmacher-Assoziation in Delitzsch gegründet, und im Frühjahr 1850 folgten Rohstoff-Assoziationen von Handwerkern in Eilenburg. Im April 1850 bildete sich alsdann unter der Leitung Schulzes der Vorschußverein zu Delitzsch, und zwar mit Hilfe von Geschenken und zinsfreien Darlehen im Gesamtbetrage von 170 Thalern; von den übrigen schon bestehenden unterschied er sich nur dadurch, daß auch die Vorschußbedürftigen durch fortlaufende Monatsbeiträge von 1 Silbergroschen herangezogen wurden, um den Vereinsfonds aus eigenen Mitteln zu verstärken; darin lag schon der Keim späterer Entwicklung, wonach die Kreditbedürftigen selbst als Träger des Unternehmens auftreten und zur eigenen Kapitalbildung etwas leisten mußten. Die neue Genossenschaftsart siechte jedoch dahin, weil sie nicht vollständig auf die Selbsthilfe und das allgemeine Assoziationsprinzip, die Solidarität der Mitglieder, gegründet war. Während Schulzes Abwesenheit von Delitzsch hatten aber zwei ihm befreundete Männer, der Arzt Dr. Bernhardi und der Schneidermeister Bürmann, im benachbarten Städtchen Eilenburg im Jahre 1850 einen Vorschußverein eröffnet, dessen Statut der modernen Konstruktion genossenschaftlicher Kapitalansammlung den richtigen Weg zeigte. Außerdem war der Eilenburger Verein im Gegensatz zu dem in Delitzsch, welcher mehr für das Kleingewerbe einer Landstadt zu wirken hatte, zugleich mit der Aufgabe betraut, neben dem

[1]) Parisius, Schulze-Delitzsch und Alwin Sörgel. Heft 4 der genossenschaftlichen Zeit- und Streitfragen. Berlin 1899, S. 11—13.

[2]) Über sein Verhältnis zu Schulze-Delitzsch s. Zeidler, a. a. O.

Bedürfnis der Handwerker und Arbeiter auch dem kaufmännischen und sonstigen Geldverkehr des etwa 10 000 Einwohner zählenden Fabrikstädtchens gerecht zu werden, und von vornherein darauf bedacht, das Zuströmen fremder Gelder soviel als möglich zu befördern.[1]) Als einzige Kreditbasis stand ihm zu diesen erweiterten Aufgaben die solidarische Haftpflicht zur Verfügung, und der Verein zögerte auch nicht, dieselbe in ihrem ganzen Umfange einzuführen, nachdem man ihre Bedeutung für den geschäftlichen Kredit bei den in der Umgegend vorhandenen zahlreichen Rohstoff- und anderen Genossenschaften schätzen gelernt hatte. Der Eilenburger Vorschußverein bot so, wie Schulze-Delitzsch selbst in seinem Assoziationsbuch (1853) erzählt, das erste Bild einer fertigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft. Nach den glänzenden Erfolgen des Eilenburger Vereins stand Schulze-Delitzsch, nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst nach Delitzsch zurückgekehrt, auch nicht an, die Reorganisation seines Delitzscher Vereins im Sommer 1852 vorzunehmen.[2])

§ 1 des Delitzscher Statuts, datiert vom 11. November 1852, lautet: „Die unterzeichneten Mitglieder bezwecken, sich durch den Zusammentritt zu diesem Verein gegenseitig durch ihren gemeinschaftlichen Kredit die zu ihrem Erwerbs- und Wirtschaftsleben erforderlichen baren Geldmittel zu verschaffen" Nach § 2 des Statuts soll das Betriebskapital des Vereins durch Beiträge der Mitglieder und durch — gegen Solidarhaft aufgenommene — Darlehen aufgebracht werden. Juristisch erscheint der Vertrag als ein Sozietätsvertrag auf der Grundlage des Statuts und der solidarischen Haftpflicht. Während sich die Gedanken der Beisteuer zum Betriebskapital von seiten der Vorschußbedürftigen und die Nutzbarmachung der solidarischen Haftpflicht für die Zwecke des Personalkredits auch schon vereinzelt in den verschiedensten Variationen bei den anderweitigen Organisationsbestrebungen der vierziger und fünfziger Jahre vorfanden, ist hier das Charakteristische, welches in erster Linie den ausgeprägten Stempel Schulzeschen Geistes an sich trägt, daß ein Verein mit seinen eigenen Mitgliedern Darlehensverträge abschließt, und die Genossen selbst Träger des ganzen Unternehmens und somit jener beiden Prinzipien, der eigenen Kapitalbildung und der Solidarhaft, sind. Es ist keine spekulative Erwerbsgesellschaft und auch keine charitative Vereinigung, sondern eine Genossenschaft, welche lediglich zur Förderung des Erwerbs- und Wirtschaftslebens ihrer eigenen Mitglieder in Thätigkeit tritt. Die Solidarhaft ist im Delitzscher Statut

---

[1]) „Jahresbericht" pro 1854.

[2]) Vgl. Vorschuß- u. Kreditvereine als Volksbanken, 2. Aufl. Drittes Kapitel, S. 78; sechstes Kapitel des Assoziationsbuches; Zeidler a. a. O., S. 47—52.

zunächst nur als eine subsidäre Kapitalsbeschaffung vorgesehen, indem gemäß den §§ 5 und 7 durch Mitgliederbeiträge, die unwiderruflich der Kasse verfallen, ein Fonds geschaffen werden soll, der unter anderem zur Verzinsung und Amortisation der vom Verein aufgenommenen Darlehen bestimmt ist. Im § 4, der die eigene Kapitalbildung, „die laufenden Monatsbeiträge", behandelt, ist von Geschäftsanteilen und Geschäftsguthaben noch nicht die Rede, materiell jedoch ihr Wesen bereits getroffen. „Jedes Mitglied hat laufende Monatsbeiträge zu entrichten. Diese Beiträge werden am Schlusse des Kalenderjahres auf einem Konto gutgeschrieben. Der erste voll eingezahlte Thaler bleibt als Einstand während der Mitgliedschaft in der Kasse. Bei 5 Thaler kann jede Einzahlung aufhören. Diese Beiträge werden beim Ausscheiden zurückgezahlt, jedoch ohne Zinsen, wie überhaupt keine Zinsen bezahlt werden." Die begriffliche Trennung von Geschäftsguthaben und Geschäftsanteil kam erst auf, nachdem man einen Maximalbetrag festsetzte, den das Guthaben des Einzelnen überhaupt nicht übersteigen durfte, während es jedem überlassen blieb, wie bald er diesen Betrag erreichen, wieviel er also zu diesem Zwecke sofort einlegen oder monatlich einsteuern wolle. Schon im „Jahresbericht" für 1854 berichtet Schulze-Delitzsch über diesen Modus, der bekanntlich erst durch das Genossenschaftsgesetz von 1889 seine gesetzliche Regelung erhielt, und führt als Hauptgrund der Steuerung an, „daß auf diese Weise die minder Wohlhabenden durch die Wohlhabenden von den Vorteilen des Geschäfts nicht ausgeschlossen werden, da es ihnen freigelassen ist, sich demselben Ziele, der Erfüllung ihrer Aktien, nach Kräften zu nähern". Die Gewährung einer Dividende auf die Monatsbeiträge war schon im § 7 des ersten Delitzscher Statuts vorgesehen, und Schulze-Delitzsch legte auf diesen Punkt als ein Haupttermunterungsmittel zur Ansammlung eigenen Betriebskapitals von vornherein großes Gewicht; die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seiner Vaterstadt waren ihm zugleich der Wegweiser hierfür. Über das Verhältnis seines Vereins zu dem Eilenburger in dieser Hinsicht bringt Schulze-Delitzsch in dem „Jahresbericht" für 1857 die interessante Parallele: „In Eilenburg, wo ungeachtet der gleichen Zinshöhe aus anderen, von uns früher entwickelten Gründen nur eine äußerst geringe Dividende von durchschnittlich etwa 3—4% den Mitgliedern gewährt worden ist, sind die Monatssteuern durchweg bei dem niedrigst zulässigen Steuersatze von 1 Sgr. pro Monat bisher stehen geblieben, und ihr Gesamtguthaben hat kaum den zwölften Teil des Betriebsfonds erreicht. Beim Delitzscher Verein dagegen verstärkte man die Steuern nach den ersten ansehnlichen Dividenden, von denen keine unter 12% betrug, im Durchschnitt auf das Vierfache, und das Guthaben der Mitglieder beträgt schon jetzt

weit mehr als ein Drittel des ganzen Betriebsfonds." — Der Hauptteil des fremden Betriebskapitals soll durch „Darlehen", die gewöhnlich mit $4^1/_2$ bis $5^0/_0$ verzinst wurden, beschafft werden; der Annahme von Spareinlagen geschieht in dem Statut von 1852 noch keine besondere Erwähnung. Schulze führt sie jedoch in seinem Delitzscher Verein von Anfang an ein, um auch den Außenstehenden die Möglichkeit einer Kapitalansammlung zu gewähren. Von den nächsten, nach Delitzscher Muster gegründeten Vereinen ahmten einzelne die Einrichtung der Spareinlagen nach, andere schlossen sie von vornherein aus; als etwas Wesentliches wurde die Verbindung der Vorschußkasse mit einer Sparkasse in den ersten Jahren der Genossenschaftsbewegung nicht gehalten.[1]) Die Grundlage der Kreditgewährung an die Genossen bildete die Bürgschaft, welche nach den Worten Schulzes einzig und allein ein wirklich verantwortliches Urteil der vertrautesten Bekannten und Berufsgenossen über die Kreditfähigkeit des Einzelnen gestattet. Nur bezüglich der kleineren Vorschüsse bis einschließlich 10 Thaler bestimmte § 13 des 1852er Statuts: „Der Ausschuß des Vereins hat nur darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Persönlichkeit und die Verhältnisse des Gesuchstellers derartig sind, daß eine Rückerstattung mit Wahrscheinlichkeit erfolgt. Es ist dabei hauptsächlich auf Thätigkeit, Geschicklichkeit, Ordnungsliebe und Rechtlichkeit zu sehen." Nach § 12 sollte die Ausleihfrist nicht länger als $^1/_4$ Jahr betragen, nur bei kleineren Vorschüssen konnte sie auf 15 Wochen ausgedehnt werden, wobei Abschlagszahlungen zu leisten waren. Von anderen Bestimmungen sind noch einige beachtenswert, wie z. B. die Beibehaltung von Ehrenmitgliedern, welche zeigen, daß sich die junge Kreditgenossenschaft erst im Anfangsstadium der Geschäftsentwicklung fühlte und als ein Kind ihrer Zeit noch nicht alle Merkmale derselben abgelegt hatte.

Die Kreditgenossenschaft erscheint indes neben den anderen Genossenschaftsarten (Konsumvereinen, Rohstoffgenossenschaften u. s. w.) nur als ein Glied der Schulzeschen Assoziationsidee; denn als Spitze und Schlußpunkt des ganzen Systems bezeichnete Schulze-Delitzsch noch in seinem Buch „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland" (1858) die gewerblichen Assoziationen, die Produktivgenossenschaften, zu welchen die wirtschaftlichen, wie Kredit- und Rohstoffgenossenschaften, nur Durchgangspunkte darstellten.[2]) Sein Ziel war, möglichst viele Arbeiter und Handwerksmeister des Kapitals und der Unternehmung teilhaftig zu machen, den Gegensatz zwischen Kapital und

[1]) Vgl. „Die Spareinlagen in den Vorschuß- und Kreditvereinen", Aufsatz von L. Parisius, S. 413 ff. in dem Schulzeschen Sammelwerk von 1870.

[2]) Erstes und drittes Kapitel des Assoziationsbuches von 1853; „Die arbeitenden Klassen ꝛc." viertes und sechstes Kapitel, bes. S. 85.

Arbeit auszugleichen und vor allem das Handwerk in seiner schwierigen Position zu stärken.[1]) Aus diesem Gedankengang, welcher den beiden Klassen zugleich gewidmet war, erklärt sich auch unseres Erachtens mit am besten, daß Schulze bei den Kreditgenossenschaften der eigenen Kapitalbildung zunächst die größere Bedeutung beilegte und erst bei dem Hervortreten eines verstärkten Personalkreditbedürfnisses der Solidarhaft gleiche Berechtigung zusprach. Schon auf dem Kongreß deutscher Volkswirte zu Gotha (1858), auf dem Schulze-Delitzsch referierte, wurde die Resolution gefaßt, daß sich die solidarische Haftpflicht bewährt habe, und in der zweiten Auflage seines Buches „Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken" (1859) hat Schulze-Delitzsch alle Bedenken gegen sie fallen gelassen.[2])

c) Ausbreitung der Kreditgenossenschaften und Entstehung des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu Berlin.

Dem Delitzscher und Eilenburger Vorschußverein folgte im Jahre 1853 der zu Zörbig, 1854 wurden zu Eisleben, Peine, Celle, 1855 zu Meißen und Bitterfeld Kreditgenossenschaften gegründet. 1855 brachte die erste Auflage des oben erwähnten Buches von Schulze-Delitzsch die Sache zum Durchbruche, und seit 1856 verbreiteten sich die Kreditgenossenschaften, nach und nach als die wichtigste unter den übrigen Genossenschaftsarten hervortretend, über ganz Deutschland. Schon in seinem Assoziationsbuch von 1853, Seite 114 sagt Schulze selbst von ihnen: „Nirgends hat sich die Macht des Assoziationsprinzips mehr bewährt, als gerade bei diesen Vereinen, welche wir der allgemeinen Beachtung und Nachfolge nicht genug empfehlen können." Der Jahresbericht für 1857 bringt zum erstenmal eine statistische Übersicht in Tabellenform über 25 Vereine mit 5320 Mitgliedern, der nächste für 1858 bereits eine erweiterte Statistik über 45 Vereine mit 11183 Mitgliedern. Die wichtigsten Zahlen daraus sind folgende:

Summe der im Jahre 1858 gewährten Vorschüsse einschließlich Prolongationen	. . . 2086036 Thlr.

[1]) Assoziationsbuch von 1853, drittes Kapitel, S. 47; „Die arbeitenden Klassen ꝛc.", viertes Kapitel, S. 48 u. 49.

[2]) Insbesondere erstes und zweites Kapitel. „Zwar ist die Solidarhaft ein zweischneidiges Schwert, allein vom geschäftlichen Standpunkt aus, der allein maßgebend sein kann, ist sie unbedingt notwendig." — Zeidler schreibt S. 53: „Die Zeit dieser Umwandlung dauert von 1850 bis etwa 1862, von welchem letzteren Jahre ab Schulze die Solidarhaft entschieden und für immer als die Kreditbasis der Vorschußvereine anerkannt hat."

Geschäftsguthaben am Jahresschluß	104094	Thlr.
Reservefonds „ „	14555	„
Von den Vereinen aufgenommene Anlehen am Jahresschluß . . .	299534	„
Spareinlagen am Jahresschluß	299180	„

Der nächste Jahresbericht für 1859 teilt die Geschäftsergebnisse von 80 Vorschußvereinen mit, welche überall die doppelten Summen der Angaben für 1858 erreichen, und kann bereits 183 Vereine mit Namen aufzählen. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Länder und Provinzen wie folgt:

	Vereine:		Vereine:
Preußen	77	Anhalt	7
(hiervon 30 auf die Provinz Sachsen)		Baden	5
Königreich Sachsen	34	Bayern	4
Thüringische Staaten	16	beide Hessen	3
Königreich Hannover	12	Württemberg	2
Deutsch-Österreich	12	Oldenburg	1
Mecklenburg	8	Nassau	1
		Holstein	1

Am dichtesten waren sie also noch immer in der Provinz Sachsen mit den angeschlossenen Anhaltschen Ländern, dem Königreich Sachsen und den Herzogtümern Sachsen vertreten, wo sie nur in wenigen Städten fehlten, in Süddeutschland außer in Nassau auch in Baden und Hessen-Darmstadt in höherem Maße; Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und das Rheinland begannen jetzt entschiedener von der Genossenschaftsbewegung ergriffen zu werden. Hand in Hand mit der Ausbreitung der Genossenschaften ging der Ausbau ihrer zusammenfassenden Organisation unter Leitung von Schulze-Delitzsch. 1859 wurde der „Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" gegründet. Auf eine von Schulze-Delitzsch und acht Leitern genossenschaftlicher Kreditvereine erlassene Einladung versammelte sich in den Tagen vom 14. bis 16. Juni 1859 in Weimar der erste „Vereinstag deutscher Vorschuß- und Kreditvereine, welche auf der Selbsthilfe der Kreditbedürftigen aus dem kleinen und mittleren Gewerbstande beruhen"; er beschloß, „ein Zentral-Korrespondenzbureau der deutschen Vorschuß- und Kreditvereine" zu begründen, dessen Leitung Schulze-Delitzsch übernahm.[1]) Auf dem zweiten Vereinstage zu Gotha im Jahre 1860 wurden die Aufgaben des Bureaus näher präzisiert und demselben ein „engerer Ausschuß" an die Seite gestellt. Auf dem dritten Vereinstage zu Halle im nächsten Jahre, an welchem sich zum

[1]) Vgl. Dr. H. Crüger, Aus Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Genossenschaften. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Berlin 1899, S. 84.

erstenmale auch andere Genossenschaftsarten, namentlich Rohstoffvereine, beteiligten, wurde dem Bureau infolge der veränderten Bestimmung des Instituts der sachgemäßere Name „Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" beigelegt. Schulze-Delitzsch blieb Berufsanwalt. Seit 1860 entstanden Landes- und Provinzialverbände als Unterverbände, deren weitere Entstehung Schulze-Delitzsch auf dem Vereinstag zu Potsdam selbst empfahl und bald als die wichtigste Ergänzung der Organisation erkannte. 1863 zu Görlitz hat man nur noch die formelle Einordnung der Unterverbände mit bestimmten Rechten und Pflichten in den Gesamtorganismus des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes hinzugefügt, und auf dem VI. Allgemeinen Vereinstag zu Mainz im Jahre 1864 fand die Organisation ihren Abschluß durch Annahme des organischen Statuts, welches abgesehen von einer kleinen Änderung anfangs der 90er Jahre die organisatorische Grundlage bis heute geblieben ist. Die Organisation zählte damals bereits 443 Vorschußvereine, 43 Rohstoffgenossenschaften und 25 Konsumvereine zu ihren Mitgliedern. Verbandsorgan wurde die „Innung der Zukunft", welche 1861 als Fortsetzung des seit 1854 Schulze und seinem Genossenschaftswesen zur Verfügung stehenden Teiles der Wieckschen Deutschen Gewerbezeitung als selbständige Zeitschrift erschien; 1866 erhielt sie die Bezeichnung „Blätter für Genossenschaftswesen", unter der sie noch heute besteht.

d) Beteiligung der Landwirte an den Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften.

Eine geschichtliche Darstellung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland kann eine Schilderung der Herausbildung des wirtschaftlichen Begriffs der Schulzeschen Genossenschaften und der Entstehung der ersten deutschen Genossenschaftsorganisation nicht außer Acht lassen, einmal wegen der Bedeutung Schulze-Delitzsch' für das Genossenschaftswesen überhaupt, sodann aber, weil speziell seine Kreditgenossenschaften in dieser Anfangszeit für die Landwirte die einzigen zahlreichen Kreditinstitute für die Befriedigung ihres Personalkredits waren; an ihnen fanden sie den neutralen Boden moderner Geld- und Kreditwirtschaft, die in die Lücken des bisherigen deutschen Bankwesens in genossenschaftlicher Form eingetreten waren und auch der Landwirtschaft teilweise zu gute kommen mußten. So befanden sich, wie Zeidler mitteilt [1]), um das Jahr 1863 von den 855 Gemeinden des damaligen Herzogtums Nassau in 500 derselben Mitglieder Schulzescher Kredit-

[1]) S. 113.

genossenschaften. Dr. Friedrich Schneider, der Mitarbeiter Schulzes, brachte in seinem Aufsatze „Die Volksbanken eine notwendige Ergänzung des deutschen Bankwesens" zum erstenmal eine kleine Statistik über die Beteiligung der verschiedenen Berufsklassen bei 61 Vorschußvereinen am Ende des Jahres 1865, welche sich aus den verschiedensten Genossenschaftsgebieten rekrutieren. Hiernach hatten

in	Landwirte zu Mitgliedern: 0	1—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—100	100—150	über 150
der Provinz Preußen	1	1	2	—	3	—	—	—	—
„ „ Posen	—	—	—	—	2	1	—	—	—
„ „ Schlesien	1	1	1	2	2	—	3	—	—
„ „ Pommern	—	—	—	—	—	—	1	—	1
„ „ Brandenburg	2	1	—	1	—	1	—	—	—
„ „ Sachsen	—	—	1	1	1	1	1	—	—
Mecklenburg	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Oldenburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Königreich Sachsen	—	1	1	2	4	3	7	4	1
Sachsen-Altenburg	—	—	—	2	—	—	—	—	
Hessen-Darmstadt	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4	6	5	9	12	6	13	4	2

Die 61 Vereine hatten zusammen 27076 Mitglieder; hiervon entfielen auf Landwirtschafttreibende 2913 oder 10,76 %, und zwar 9,21 % auf Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter, 1,51 % auf Winzer, Gärtner, Fischer ꝛc. und 0,04 % auf in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Arbeiter. Der „Industrie" gehörten 15326 Personen an, wozu die Handwerksmeister und Werkmeister mit 6923 in 41 Vereinen den größten Prozentsatz stellten. Besonders im Königreich Sachsen, in Hessen-Nassau, in Rheinpreußen, sodann in Oberbaden war die Beteiligung der Landwirte stark, und in Ostpreußen leisteten sie bei den besonders gelagerten Verhältnissen der Provinz der Landwirtschaft von Haus aus treffliche Dienste.[1])

[1]) Vgl. Der Personalkredit des ländl. Kleingrundbesitzes in Deutschland, Schr. d. Ver. f. Sozialpol. Band II, S. 436, u. a. a. O.

Zweiter Abschnitt.

Quellen: Dr. Engel, die Sparkassen in Preußen, Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Büreaus, Jhrg. 1861, Nr. 4 und 5. — Sammlung sämtlicher Drucksachen der II. Kammer des preußischen Landtags 1851/52, Band V, Nr. 255: Bericht der Kommission betr. die Geldkreditinstitute des Landes. — W. M. Dietrich, die landwirtschaftlichen Kreditanstalten im Königreich Sachsen. Eine Monographie im Jhrg. 1865 von Hildebrands Jahrbüchern für Nat. und St. — Fr. W. Raiffeisen, die Darlehnskassenvereine ꝛc. als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter. Heddesdorf, 1. Auflage 1866; desgleichen 2. und 3. Auflage. (Raiffeisen, 1., 2. u. 3. Aufl.). — Promemoria Raiffeisens vom 9. Juli 1864, das sich handschriftlich in den Originalakten des Heddesdorfer Darlehnskassenvereins befindet. — Vortrag über die erste Zeit der Raiffeisenvereine, gehalten im landwirtschaftlichen Kreisverein zu Melsungen. Kurhessische Zeitschrift, 1882, Nr. 18 ff. — Dr. Havenstein, der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen und seine Wirksamkeit. Bonn 1883. — Dr. W. Wygodzinski, Notizen zur Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. Schmollers Jahrbuch f. G. u. V., 1899, 3. Heft, S. 309—324. — Rechenschaftsbericht des Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen für das Jahr 1868. — Einige Aufsätze und Berichte in dem Schulzeschen Sammelwerk aus dem Jahre 1870. — Ad. Held, die ländlichen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz und ihre Beziehungen zur Arbeiterfrage. Hildebrands Jahrbücher, Jhrg. 1869, Band XIII. — K. von Langsdorff, ländliche Kredit- und Konsumvereine. Zweite vermehrte Auflage, Neuwied 1871. — Private Mitteilungen des Herrn Geh. Ökonomierates K. von Langsdorff-Dresden.

I.

Stand der Personalkreditorganisation für die Landwirtschaft.

In der Landwirtschaft machte sich erst allmählich der Umschwung der modernen volks- und verkehrswirtschaftlichen Verhältnisse bemerkbar. In sozialer Hinsicht wurde sie noch wenig von der „Nationalökonomie

der Berufsklassen" berührt und blieb einstweilen von den wilden Interessenkämpfen in den Schichten der städtisch-gewerblichen Bevölkerung verschont. Von einer Agrarkrisis im heutigen Sinne konnte keine Rede sein, da noch nicht die ausländische Konkurrenz an den deutschen Zollgrenzen drohte, und die Landwirtschaft ohne große Störungen an ihrem volkswirtschaftlichen Berufe arbeiten konnte, dem wachsenden Konsum des inländischen Marktes gerecht zu werden. Zu einer Abwehr nach außen in nationaler wie internationaler Beziehung hatte sie wenigstens vor 1870 keine Veranlassung, desto mehr aber mußte sie ihre Produktivkraft, die noch nicht lange durch Schaffung eines freien deutschen Bauernstandes und Befreiung des Grundeigentums von allerlei überkommenen Lasten und Beschränkungen neu entfesselt worden war, anstrengen, um den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, von dem extensiven zum intensiven Betriebe im Anschluß an die Forderungen der Gegenwart zu bewerkstelligen und die in dessen Gefolge erscheinenden, notwendigen Reformen möglichst rasch zu erledigen. Das bewegliche Kapital begann auch im Produktionsprozesse der Landwirtschaft eine hervorragende Rolle zu spielen, die Geldwirtschaft erweiterte sich auch hier rasch zur Kreditwirtschaft, in welcher der Kredit von Person zu Person, der Personalkredit, keine exzeptionelle, sondern eine regelmäßige Funktion erhält.

Im Mittelpunkte der landwirtschaftlichen Kreditfrage stand noch Mitte des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich die Hypothekenfrage; auch diese war nur für einen kleinen Teil der deutschen Landwirte glücklich gelöst, bei den anderen pflegte noch das Darlehen auf Treu und Glauben vorzuherrschen. Die Aktienhypothekenbanken begannen mit Ausnahme der bayerischen Hypothek- und Wechselbank (1835) erst in den 60er Jahren ihre Wirksamkeit, und es konnte ihnen, bei ihrem spekulativen Charakter, auch nicht so bald gelingen, der ländlichen Hypothekennot und dem Hypothekenelend zu steuern. Der Staat hatte soeben mit Ablösungsbanken eingegriffen, um seine gesetzgeberischen Maßnahmen durchzuführen und den Übergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern.

Das Bedürfnis und die Forderungen nach einer Organisation des ländlichen Personalkredits machten sich noch nicht in der Öffentlichkeit geltend, der intensive Wirtschafter lernte jedoch deren Notwendigkeit immer mehr schätzen, und es dauerte nicht lange, bis sich der Mangel einer solchen als eine Hauptkalamität des landwirtschaftlichen Betriebes herausstellte, zu einer Zeit, wo auch die Hypothekenfrage weder gesetzgeberisch noch organisatorisch zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst war. Was das ländliche Geld- und Kreditwesen und speziell der ländliche Personalkredit von den damaligen bereits bestehenden Geld-

und Bankinstituten zu erwarten hatte, zeigt ein kurzer Blick auf dieselben.

Öffentliche Sparkassen, deren Ursprung auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurückreicht, waren schon vor 1850 in Menge entstanden und dienten neben den städtischen und Privatsparkassen als Hauptsammelbassins für das ersparte Geld der verschiedensten Berufsklassen. So enthält eine Statistik von Engel über die preußischen Sparkassen folgende Daten [1]):

	Zahl			Betrag der Einlagen am Schlusse der Jahre		
	der städtischen	der Kreissparkassen	zusammen	1838	1848	1858
				Thlr.		
1839	80	5	85	5 798 935		
1849	187	33	220	14 363 363		
1859	353	109	462	44 709 310		

	Zuwachs		Zurückgezahlte Einlagen	Betrag der Einlagen nach den Abschlüssen		
	durch neue Einlagen	durch Zuschreibung von Zins		1839	1849	1859
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.		
1839	2 182 482	151 870	2 005 182	6 128 105		
1849	6 497 539	410 009	4 713 521	16 557 390		
1859	16 809 872	1 187 535	17 425 630	45 281 087		

Unter den 564 986 gezählten Sparkassenbüchern für Ende 1859 befanden sich:

197 762	mit	Einlagen	unter	20	Thaler
135 022	„	„	von	20—50	„
106 521	„	„	„	50—100	„
80 039	„	„	„	100—200	„
45 642	„	„	über	200	„

Die Beteiligung der einzelnen Berufsklassen hieran ist nicht festgestellt; jedenfalls entfiel auf die landwirtschaftliche und ländliche Bevölkerung auch schon damals ein beträchtlicher Prozentsatz. Indes war das Ideal einer Sparkassenorganisation für das platte Land, welche die Sparkasse dem Dorfbewohner gleichsam vor die Thüre setzt und durch diese Gelegenheit das Sparen zu einer wirtschaftlichen Gewohnheit macht, mit den zum überwiegenden Teil in den Städten domizilierenden Instituten nicht entfernt erreicht, und mit der Zunahme der Geldzirkulation unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung, mit der

[1]) Bezüglich Bayerns vgl. R. Schachner, das bayerische Sparkassenwesen (Nr. VI der Wirtschafts- und Verwaltungsstudien). Leipzig 1900.

Etablierung von Fabriken und industriellen Etablissements außerhalb des Bannkreises der Städte und der Durchdringung der Landbevölkerung mit dem modernen Fabrikarbeiterstande mußten sich die Lücken schon in der Hinsicht der Geldanlage von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fühlbarer geltend machen. Die Sparkassen dienten auch in größerem Umfange dem Personalkredit, namentlich in den westlichen Provinzen; so ist z. B. in der Statistik angegeben, daß Ende 1859 4 970 443 Thlr. oder 10,7 % der Bestände gegen Bürgschaft ausgeliehen waren. Durch Ministerialreskripte und Verordnungen suchte man in den 50er Jahren diesen Geschäftszweig zu fördern, aber für die Sache einer weiteren Ausgestaltung des Personalkredits wurde nichts erreicht, und es kann wohl für die ganze Folgezeit das Gesamturteil über die Funktion der öffentlichen und kommunalen Sparkassen in dieser Beziehung gelten, das aus der im Jahre 1896 veröffentlichten Enquete des Vereins für Sozialpolitik über den ländlichen Personalkredit in Deutschland hervorgeht, daß die Sparkassen die Gewährung von Personalkredit, speziell von ländlichem, nicht zu einer ihrer Hauptaufgaben machen wollen und überwiegend infolge ihrer ganzen Konstruktion und Zweckbestimmung auch nicht machen können. Vom genossenschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkte aus mußte man es zudem auch schon damals prinzipiell für bedenklich halten, daß das Geld der kleinen Sparer nicht diesen in erster Linie wieder zu gute kommt, sondern zur Versorgung des großen nimmersatten Geldmarktes mitverwendet wird.

Von dem Verkehr mit den Großbanken des Handels und der Industrie, den damals zahlreich entstehenden Noten- oder Zettelbanken einschließlich der Preußischen Bank mit ihren vielen Filialen, den gleichzeitig wie Pilze aus der Erde schießenden Aktienbanken nach Vorbild des Credit mobilier zur Befruchtung des industriellen und kaufmännischen Lebens, war der größte Teil der Landwirtschaft von vornherein abgeschnitten, und selbst der Großgrundbesitzer, der soeben mit allen anderen Berufskreisen die Wechselfähigkeit erlangt hatte und durch kaufmännische Buchführung und Pünktlichkeit in Geldangelegenheiten sich mehr und mehr die Attribute eines nach seinem „Werte" abschätzbaren Geschäftsinhabers beilegte, mußte oft unverrichteter Sache vom eigentlichen Geldmarkte heimkehren. Hier gelangte er zu der Überzeugung, daß das Wort Personalkredit an und für sich ein Mißverständnis ist, daß man sich mit seiner Wechselfähigkeit nicht begnügt, sondern Deckung und noch andere Schwierigkeiten verlangt; und auch er konnte oft nicht das nötige Entgegenkommen finden, das gerade auf dem Geldmarkte vielfach eine gewisse Sympathie zwischen Kreditgeber und -nehmer zur Voraussetzung hat. Noch mehr galt offenbar das für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung, was Dr. F. Schneider in dem bereits

oben (Seite 17) erwähnten Aufsatze über den Verkehr der Großbanken mit den kleinen Gewerbetreibenden sagt: „Diese Banken sind von Anfang an darauf berechnet, mit größeren Gewerbetreibenden Geschäfte zu machen, und haben bis jetzt auch nichts gethan, um ihren Kundenkreis nach unten hin zu erweitern." [1])

Die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine hatten es zum erstenmale unternommen, eine Demokratisierung des Personalkredits herbeizuführen, und hatten diese ihre Hauptaufgabe auch bereits Mitte der 60er Jahre für weite Kreise der kleinen und mittleren Berufs- und Erwerbsklassen Deutschlands gelöst. Mag es richtig sein, daß Schulze-Delitzsch' soziale Theorien viele Irrtümer enthielten, die bald auch durch den Entwicklungsgang seiner Vorschußvereine in der Praxis bestätigt wurden, mochte er vielleicht zu wenig Verständnis für die in den Handwerkerkreisen laut werdende Forderung und teilweise vorhandene Bewegung, die Organisation ihres Personalkredits in innigere Verbindung mit ihrer speziellen Berufsklasse und ihrem Gewerbebetriebe in die Wege zu leiten, besessen und so einen neuen sozialpolitischen Kurs veranlaßt haben, der erst in unseren Tagen in den großen Städten unter der Losung von Handwerker-Innungsbanken und Verbandskassen seinen Lauf beginnt, mußte Schulze-Delitzsch endlich seine ganze Assoziationsidee selbst, die er noch bis Anfang der 60er Jahre festhielt, unter dem ehernen Tritte der modernen Konkurrenz und dem Auftreten der modernen Klassenkämpfe, dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit, zusammenbrechen sehen, — so bleibt doch seinen Vorschußvereinen das dauernde Verdienst, eine notwendige Institution des deutschen Bank- und Kreditwesens geworden zu sein, deren Bedeutung sich extensiv und noch mehr intensiv bis auf unsere Gegenwart erhöht hat. Die Landwirtschaft nahm an der neuen Errungenschaft des deutschen Erwerbs- und Wirtschaftslebens ebenfalls Anteil, wie schon oben gekennzeichnet; gedacht hatte Schulze-Delitzsch an sie während seiner ganzen bisherigen Organisationsthätigkeit wenig oder gar nicht, und es muß im allgemeinen mehr als ein zufälliges Ergebnis erscheinen, daß seine Kreditinstitute auch dem Personalkredit der Landwirte zugänglich waren und schließlich auch mehr oder weniger demselben dienstbar gemacht wurden. Und

---

[1]) Es betrug im Jahre 1863 die durchschnittliche Höhe der Wechsel

	für Platzwechsel Thlr.	für Wechsel auf preuß. Plätze Thlr.
bei der Danziger Privatbank	938	1605
beim Berliner Kassenverein	1081	1330
bei der Privatbank in Köln	535	457
„ „ „ „ Magdeburg	845	368
„ „ „ „ Posen	800	911

gerade zu der Zeit, als die städtischen Vorschußvereine in den 60er Jahren ihrem wirtschaftlichen Höhepunkt zustrebten und zugleich das Personalkreditbedürfnis in den Reihen der deutschen Landwirtschaft ein allgemeines und dringendes wurde, da fühlten selbst die vorgeschritteneren Landwirte instinktiv so etwas wie Fremdartiges gegenüber den Schulzeschen Kreditgenossenschaften, und man wurde sich bald bewußt, daß auch sie nicht dazu bestimmt sein können, das Personalkreditbedürfnis und den Geldverkehr der breiten Masse der ländlichen und landwirtschaftlichen Bevölkerung auf die Dauer in umfassender Weise zu befriedigen. Das Verhältnis der Landwirtschaft ihnen gegenüber erschien als ein ähnliches, wie das der Kleingewerbetreibenden gegenüber den Großbanken von Handel und Industrie in den Jahren 1848 und 1849. Man fand abermals ein neues Problem vor sich, das Geld- und Kreditwesen auch dem deutschen Landwirt und Dorfbewohner populär zu machen, und man ging nicht allzuspät dazu über, zu diesem Zwecke weitere Abstufungen in die durch die Schulzeschen Genossenschaften bereicherte Geld- und Kreditorganisation der deutschen Volkswirtschaft einzufügen. Retrospektiv von unserer Gegenwart aus betrachtet, erscheint dieser Vorgang selbstverständlich; bestanden doch am Ausgang des Jahrhunderts bereits nahezu 10000 ländliche Spar- und Darlehnskassen in Deutschland, die in die Lücke eintraten!

Der Staat konnte noch nicht eingreifen, da von den interessierten Berufsklassen noch nicht die nötigen Organisationen als Unterbau geschaffen waren, und er meist so lange zurückhält, bis ein neu in Angriff genommenes Gebiet volkswirtschaftlicher Organisation und Thätigkeit seine Probe bestanden und seine Notwendigkeit für den volkswirtschaftlichen Zirkulationsprozeß erwiesen hat. Nur wo ein öffentliches Interesse vorwaltet, kommt er der Privatinitiative frühzeitig zu Hilfe; so entstand damals die erste Kulturrentenbank im Königreich Sachsen durch Gesetz vom 26. November 1861 zur Förderung von Meliorationsarbeiten, zu deren Ausführung die Kraft einzelner Privaten nicht ausreicht. Erst im nächsten Jahrzehnt erhielt sie Nachfolger in anderen Ländern Deutschlands. Von der Privatspekulation, die sich nicht gern erst die Wege zu ihrem Erwerb vorbereitet und volkswirtschaftliche Erziehung nicht zu ihren Berufsaufgaben zählen kann, durfte man nicht viel erwarten, und so war auch die ländliche Personalkreditfrage auf den Weg der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung hingewiesen, den bereits die Schulze-Delitzschischen Kreditgenossenschaften in glänzender Weise betreten hatten. Die geistige Vorarbeit war hierzu bereits Mitte der 60er Jahre zum Abschluß gelangt.

II.

Die Geschichte der ersten Raiffeisenvereine und Raiffeisens Assoziationsidee.

a) Die Hilfs- und Wohlthätigkeitsvereine Raiffeisens.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen[1]), geboren am 30. März 1818 zu Hamm an der Sieg, hatte bereits im Winter 1847/48 zu Weyerbusch im Regierungsbezirk Koblenz, wo er seit 1845 als Bürgermeister eines 25 Ortschaften umfassenden Amtsbezirkes wirkte, einen sog. Spar- und Konsumverein gegründet; derselbe war aus einzelnen günstig gestellten Einwohnern seiner Bürgermeisterei gebildet und setzte sich zur Aufgabe, die notwendigsten Lebensmittel für die unbemittelten Klassen der ländlichen Bevölkerung zu beschaffen; Brotfrucht und Kartoffeln wurden aus entfernteren Gegenden herbeigeschafft, eine Bäckerei wurde errichtet, und man war bald in der Lage, das Brot 50 Prozent billiger abgeben zu können. Nachdem einmal der Segen der gemeinsamen Thätigkeit erkannt war, wurde im Frühjahr 1848 durch genossenschaftlichen Bezug für billige und gute Saatfrüchte, namentlich für Setzkartoffeln gesorgt. So überwand die Bevölkerung ohne Kontrahierung großer Schulden die Teuerung.[2]) Das Vorgehen charakterisiert sich am besten als eine Hilfsaktion, welche damals in ziemlich verbreitetem Umfange von den öffentlichen Organen und der Privatinitiative auf verschiedene Art und Weise in die Wege geleitet wurde, um die vorübergehende Not der Zeiten im Interesse des Gemeinwohls zu überstehen; auch Schulze-Delitzsch hatte sich schon in jenen Jahren

[1]) Die Biographie Raiffeisens ist leider noch nicht geschrieben; eine summarische enthält die Gedächtnisrede, welche Monsignore Kaiser von Bad Aibling auf dem Vereinstage der Raiffeisenschen Organisation zu Straßburg im Jahre 1888 auf Raiffeisen hielt. (Vgl. L.-G. von 1888, Nr. 7).

[2]) Raiffeisen, 3. Auflage, Einleitung.

durch thatkräftige Mithilfe in dieser Hinsicht seine ersten volkswirtschaftlichen Lorbeeren im Kreise Delitzsch erworben. Die günstigen Erfolge des Konsumvereins zeigten jedoch Raiffeisen, was vereinte Kräfte zu leisten im stande sind, und nicht lange Zeit darauf unternahm er es, in seiner neuen Bürgermeisterei zu Flammersfeld im Westerwald, einem rein ländlichen, ackerbautreibenden Bezirk von 5 Pfarreien, 33 Zivilgemeinden mit ca. 5000 Seelen, den er von 1848 bis 1852 verwaltete, eine Organisation mit erweiterten Aufgaben und spezieller Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen ins Leben zu rufen. Am 1. Dezember 1849 entstand der sog. „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“ unter Beteiligung von 60 der wohlhabendsten Einwohner der Bürgermeisterei, um die hilfsbedürftigen Gemeindemitglieder zu unterstützen. Vor allem sollte die Mißwirtschaft der Viehhändler und ihre Macht den Bauern gegenüber gebrochen werden. Der Kampf gegen überflüssige oder wenigstens gefährliche Mittelpersonen, der Kampf gegen den schnöden Wucher war also der Ausgangspunkt dieser sozialen Verbesserung. Der Verein schaffte anfangs für seine Rechnung Vieh an, indem die Mitglieder für die nötigen Geldmittel die solidarische Haftung übernahmen, und überließ dies dann unbemittelten Personen der Bürgermeisterei, welche den Kaufpreis in fünf Jahren in 5 gleichen Raten mit Zins zurückzahlen mußten. Der Ankauf und Wiederverkauf des Viehes war jedoch zeitraubend, umständlich und kostspielig. Aus diesem Grunde, und da zu einer durchgreifenden Besserung der Verhältnisse auch Geldmittel zu den verschiedensten anderen Bedürfnissen gewährt werden mußten, gab man bald den Landwirten das Geld selbst als Darlehen zum eigenen Ankauf von Vieh und sonstiger Betriebsmittel, womit der Übergang zu einer Darlehnskasse gegeben war. Die Auszahlung der Darlehen erfolgte gegen einfache Bürgschaft, die Rückzahlungsfristen blieben die gleichen wie früher. Ungeachtet die wohlhabendsten Einwohner statutengemäß solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen hafteten, hielt es anfangs schwer, Kredit zu erlangen; erst als ein rheinischer Kapitalist 2000 Thlr. vorgeschossen und sich 20 der wohlhabendsten Einwohner gerichtlich solidarisch gebunden erklärten, wurde der Kredit begründet und floß von da an reichlich dem Vereine zu. Bald nachdem Raiffeisen nach Heddesdorf bei Neuwied versetzt worden war, löste sich der Verein jedoch vollständig auf, schon im Jahre 1852; trotz der Schwierigkeiten, mit denen er während seines Bestehens zu kämpfen hatte, hatte er vortrefflich gewirkt und einen ansehnlichen Reservefonds bei der Auflösung zu verzeichnen. Auch in Heddesdorf erstand bald ein neues Zeichen von Raiffeisens gemeinnütziger Gesinnung, im Mai des Jahres 1854 erfolgte bereits die Gründung des sog. „Heddesdorfer Wohlthätigkeitsvereins“,

ebenfalls wieder aus etwa 60 der wohlhabendsten Einwohner des fünf Pfarreien, vierzehn Gemeinden und ca. 9000 Seelen umfassenden Bezirks gebildet; er ging über rein wirtschaftliche Zwecke hinaus, war bestimmt zur geistigen und leiblichen Wohlfahrt der Bevölkerung und setzte sich in diesem Sinne zur Aufgabe, für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen, arbeitslosen Einwohnern, insbesondere entlassenen Sträflingen, Beschäftigung zu geben, eine Volksbibliothek zu errichten, namentlich aber für die Beschaffung des nötigen Viehes zu sorgen und eine Kreditkasse zu gründen. Die Fristen für gewährte Vorschüsse betrugen 1—10 Jahre. Der Verein bestand in dieser Form eines Wohlthätigkeitsinstituts ein ganzes Jahrzehnt hindurch bis 1864, nur daß ein Zweig seiner Thätigkeit nach dem anderen außer Wirksamkeit trat, und schließlich als Vereinsaufgabe lediglich das Darlehensgeschäft übrig blieb. Der Flammersfelder Verein hatte während seines Bestehens in 507 Posten 11 735 Thaler Vorschüsse gewährt, im letzten Jahre seiner Thätigkeit 1720 Thaler fremder Kapitalien aufgenommen und einen Reservefonds von 620 Thaler zu verzeichnen. Für den Heddesdorfer Verein lauten die entsprechenden Zahlen in der kleinen Statistik am Ende des Raiffeisenschen Buches von 1866 für die 10jährige Geschäftsperiode bis 1864: 1467 Posten, 54 447 Thaler, ca. 30 000 und 2475 Thaler.

§ 3 des Statuts des Heddesdorfer Wohlthätigkeitsvereins vom Februar 1854 bestimmt: „Der Verein dehnt sich nur auf die Bürgermeisterei Heddesdorf aus". Unter den allgemeinen Bestimmungen des Abschnitts V wird die unentgeltliche Verwaltung statuiert. „Außer dem Rendanten erhält kein thätiges Mitglied des Vereins irgend eine Bezahlung seiner Bemühungen. Zur Vergütung von baren Auslagen in einzelnen Fällen ist die Genehmigung des Aufsichtsrates nötig." Die §§ 47, 48 und 49 enthalten die ersten Anklänge an den späteren Stiftungsfonds. Die Überschüsse wurden hiernach nebst Zins und Zinseszins nach Abzug der Kosten zu dem Reservekapital angesammelt, und zwar sollte dies so lange geschehen, bis 5000 Thaler erreicht wären. § 48 dekretiert: „Dieses Kapital von 5000 Thaler ist für ewige Zeiten unantastbar; dessen Zinsen können nach seiner vollständigen Ansammlung zu allgemeinen Vereinszwecken verwendet werden. Das Kapital selbst bleibt aber Eigentum des Vereins oder, wenn sich dieser auflösen sollte, der Bürgermeisterei. Die Mitglieder des Vereins haben an diesem Kapital, sowie an dem Gewinne und den Vereinseinkünften überhaupt niemals ein Eigentumsrecht, selbst dann nicht, wenn sie einstimmig Beschluß darüber fassen sollten. Bei allenfallsiger Auflösung des Vereins soll das vorhandene Kapital an die Armenkasse der Gemeinden verteilt werden, welche letztere sich bei dem Verein beteiligt haben, und in welchen

der Verein wirksam gewesen ist." § 49 enthält die Schlußklausel: daß es dem Vorstand und Aufsichtsrat, sowie der Generalversammlung nicht zustehe, jemals an den Bestimmungen der §§ 47 und 48 Änderungen zu treffen, und daß diese Bestimmungen für ewige Zeiten feststehen sollten.

Um die für unsere Darstellung wichtigen Ergebnisse voranstehender Schilderung kurz zusammenzufassen, so geht zunächst klar daraus hervor, daß Raiffeisens bisherige Organisationen noch keine Genossenschaften im modernen Sinne des Wortes genannt werden können; es fehlt ihnen allen das charakteristische Merkmal, dessen theoretische Formulierung und praktische Durchführung in erster Linie Schulze-Delitzsch gebührt, und das am besten mit den Worten: Selbstverwaltung und Selbstverantwortung gekennzeichnet wird. In Heddesdorf wie in Flammersfeld sind noch nicht die Kreditbedürftigen die Träger des Unternehmens, sondern sie haben die Initiative und weitere Sorge für ihren Geldbedarf kapitalkräftigen dritten Personen überlassen. Die Kreditgewährung sank zwar nicht zu einer reinen Wohlthätigkeit herab, indem kein Schuldner etwas geschenkt erhielt, sondern unnachsichtlich zur Rückzahlung von Kapital und Zinsen angehalten wurde; aber der charitative Gedanke einer menschenfreundlichen Unterstützung wirtschaftlich Schwacher stand im Vordergrunde dieser ganzen Organisationsthätigkeit, und die natürliche Folge war, daß ein lebensfrischer Zug wirtschaftlichen Fortschrittes in den Vereinen mangelte. Raiffeisen selbst gesteht in dem 1. Kapitel seines Buches von 1866 die Unvollkommenheit seiner Institutionen ein, indem er sagt: „Die Mitglieder zahlten nichts und beanspruchten nichts; die Vereine wirkten uneigennützig aus Nächstenliebe. Wir haben fünfzehn Jahre hindurch hartnäckig an diesem Grundsatze festgehalten, müssen aber nun gestehen, daß derselbe nicht haltbar ist, und daß Vereine auf diesem Grundsatz nicht lebensfähig sind." Klingt dies nicht wie eine Reminiscenz an die alten Berliner und sonstigen Vorschußkassen vor fünfzehn Jahren, die erst durch die Ansichten und die Organisationsthätigkeit des Altmeisters Schulze-Delitzsch zu dauernden, wirtschaftlichen Instituten umgebildet wurden? Eine vorurteilslose Kritik der zwei Vereine zu Heddesdorf und Flammersfeld wird dazu auch anerkennen müssen, daß sie keineswegs die einzigen und zweifellos auch nicht die ersten Institute ihrer Art in der damaligen Zeit waren, sondern nur Beispiele einer Vereinsform, welche in vielen Gegenden Deutschlands schon vor 1850, und zahlreicher gerade um die Mitte des 19. Jahrhunderts je nach dem Bedürfnis in der oder jener Weise gebildet, auftauchte und als erste Hilfe für die durch außerordentliche Notjahre leidende Bevölkerung und speziell für die durch Geld- und Sachwucher bedrängten Bauern des platten Landes angesehen werden kann. Ihre

Bezeichnung war meist, je nach dem Zweck, Viehlade oder Darlehnskasse. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht ein Erlaß der bayerischen Staatsregierung aus dem Jahre 1856, den Zeidler in seinem Buche anführt.[1]) Es wurde darin die Gründung örtlicher Kreditvereine und Viehleihkassen empfohlen, „an deren Spitze solvente Persönlichkeiten stünden, welche für hilfsbedürftige Landwirte oder Gewerbsmänner bei Banken und sonstigen mit Geldleihgeschäften sich befassenden Instituten Kredit eröffnen und wegen des etwa ihnen hierdurch zugehenden Nachteils am Verein sich regressieren können". Wie jedoch aus den wenigen oben angeführten Statutenbestimmungen ersichtlich, waren in unseren Raiffeisenschen Anfangsgenossenschaften recht beachtenswerte Elemente vorhanden, die, festgehalten, zu originellen Organisationen führen mußten; und es bedurfte in der That nur der Übertragung der Solidarhaft auf die Schultern der Kreditnehmer, um moderne Genossenschaften mit originellem Inhalt alsbald in Gang zu bringen. Für die ländliche Bevölkerung hatte Raiffeisen in erster Linie alle seine bisherige Vereinsthätigkeit unternommen, er erkannte bald, daß auch für sie das nichtbefriedigte Kreditbedürfnis eine Hauptursache der Not und ein besonderer Mißstand sei. So erhielt der Gedanke einer Personalkreditorganisation für das Land und seine Bewohner bei ihm immer mehr konkrete Gestalt, und er ließ ihn nicht eher ruhen, bis die richtige Form für dieselbe gefunden war.

b) Verlassen des charitativen Prinzips und Entstehen der ersten Raiffeisenschen Genossenschaften.

1. Der Darlehnskassenverein für das Kirchspiel Anhausen.

Der Heddesdorfer Wohlthätigkeitsverein wurde die genossenschaftliche Schule der Raiffeisenschen Assoziationsidee und, wie uns von gut unterrichteter privater Seite mitgeteilt wurde, „sind die Grundprinzipien derselben dortselbst ganz im Laufe der Zeit zur Verwirklichung gelangt, und hat dabei der Schwager Raiffeisens, Pfarrer Renkhoff in Anhausen (bei Neuwied), einen großen Einfluß ausgeübt." Noch bevor jedoch der Verein zu Heddesdorf eine Raiffeisensche Genossenschaft im modernen Sinne des Wortes wurde, gelang es Raiffeisen, bereits im Jahre 1862 in der Nachbarschaft Vereine zu gründen, die das bisher mangelnde Attribut der solidarischen Haftung der Schuldner an sich trugen und die Erfahrungen seiner bisherigen volksfreundlichen Arbeit in den Dienst dieses ersten Genossenschaftsprinzips stellten. Es ent-

[1] S. 25.

ſtanden in dem einen Jahre 1862 die Darlehnskaſſe für das Kirchſpiel Anhauſen, ſowie die für die Kirchſpiele Rengsdorf und Bonefeld, der Darlehnskaſſenverein für die Bürgermeiſterei Engers und der für die obere Grafſchaft Wied; die Bezeichnung Darlehnskaſſenverein wurde bald allgemein üblich für Raiffeiſens Inſtitute. Über den Übergang zu der modernen genoſſenſchaftlichen Konſtruktion in den genannten Vereinen, die direkte Veranlaſſung hierzu und die näheren Vorgänge bei Gründung derſelben herrſcht in Raiffeiſens Schriften tiefes Schweigen; er begnügt ſich lediglich mit Regiſtrierung der Thatſache ihrer Gründung [1]), und es iſt uns auch nicht gelungen, Näheres darüber zu erfahren und ſo das Dunkel, das über den Gründungen des Jahres 1862 ſchwebt, zu lichten. Die Hauptſache ſteht indes feſt, daß Raiffeiſen perſönlich jene Vereine gründete, und die erſte ländliche Kreditgenoſſenſchaft auf rein genoſſenſchaftlicher Baſis ſcheint der Verein zu Anhauſen zu ſein, der von Raiffeiſen überall ſtets an die erſte Stelle unter den vier oben genannten Vereinen geſtellt wird. Dieſer Verein vertritt zugleich den Typus jener Genoſſenſchaftsform, die von vornherein ſcharf markierte Unterſchiede gegenüber den Schulzeſchen Kreditgenoſſenſchaften aufwies und durch das Beibehalten derſelben in der Folgezeit Unterlage und Hauptinhalt zu dem bald öffentlich ſanktionierten „Syſtem Raiffeiſen“ abgab. Pfarrer Renkhoff hatte hierbei einen großen Einfluß auf die Einzelheiten der Organiſationsform und muß ſomit als der erſte ſtille Mitarbeiter an der Raiffeiſenſchen Aſſoziationsidee bezeichnet werden. [2]) § 2 des Anhauſer Statuts weiſt das alte Wohlthätigkeitsprinzip zurück und macht die Kreditſuchenden zu Trägern des genoſſenſchaftlichen Unternehmens, indem er lautet: „Der Verein hat den Zweck, die Mitglieder desſelben durch Gewährung der nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen in den Stand zu ſetzen, die Früchte ihres Fleißes ſelbſt zu genießen und zu einer möglichſten Selbſtändigkeit zu gelangen, welche anderweite fremde Hilfe unnötig macht.“ — § 6a verpflichtet die Mitglieder, für die Vereinsanlehen, ſowie überhaupt für alle Verbindlichkeiten des Vereines, gleichteilig, jedoch ſolidariſch zu haften. Der Verein erſtreckt gemäß § 1 ſeine Wirkſamkeit nur auf das Kirchſpiel Anhauſen, und Mitglieder des Vereines können nur Einwohner dieſes Kirchſpieles ſein; nach § 4 geht die Mitgliedſchaft durch Verziehen aus dem Vereinsbezirke verloren. Der Anhauſer Darlehnskaſſenverein war der einzige unter den bereits beſtehenden, welcher ſeine Thätigkeit auf den kleinen Umfang eines einzigen Kirchſpieles beſchränkte; dasſelbe beſtand aus vier Zivilgemeinden, welche nahe zuſammen lagen,

[1]) S. 13, 1. Auflage und Einleitung zu der 3. Auflage.

[2]) Nach der obigen, dem Verfaſſer zugegangenen privaten Mitteilung.

und zählte nur 1494 Seelen; die Mitgliederzahl dieses kleinsten Raiffeisenvereines betrug im Jahre 1862 48, auf welcher Höhe sie sich ungefähr die drei ersten Jahre hindurch hielt, um dann allmählich auf über 100 zu steigen. Die Geldmittel des Vereins sollen nach § 27 des Statuts lediglich durch Anlehen aufgenommen werden, die Vereinsmitglieder haben außer der durch die Garantie übernommenen Verpflichtung keinerlei Beiträge zu zahlen. Damit war also auf die von Schulze-Delitzsch so stark betonte Einzahlung von Geschäftsanteilen gleich vom ersten Raiffeisenverein Verzicht geleistet. Nach den Bestimmungen des Abschnittes V, welcher die Verwendung der Vereinsmittel, Darlehen ꝛc. behandelt, werden die Vorschüsse in der Regel gegen Bürgschaft gewährt, nur ausnahmsweise soll gerichtliche Hypothek bestellt werden. Der Antrag auf Bewilligung von Darlehen ist bei dem Vorstandsmitgliede des Bezirks, in welchem der Betreffende wohnt, zu stellen; das Maximum, über welches hinaus keinem Mitgliede Kredit gewährt werden darf, setzt die Generalversammlung durch besonderen Beschluß fest. § 33 enthält die wichtigen Bestimmungen über die bei Darlehensgewährungen üblichen Fristen. Die nur auf vierwöchentliche Kündigung zu bewilligenden Darlehen müssen längstens in zehn aufeinander folgenden Jahren zu gleichen Teilen zurückgezahlt werden. Darlehen bis zu 100 Thaler sind dabei in der Regel in fünf Jahren zu erstatten. Die Bewilligungen von Darlehen auf länger als zehn Jahre, welche nach hinreichender Ansammlung eines Reservefonds erfolgen kann, bleibt näherer Festsetzung der Generalversammlung vorbehalten. Der regelmäßige Rückzahlungstermin wurde auf 1. November jeden Jahres festgesetzt. Nach dem letzten Absatz des Paragraphen kann auch auf besonderen Wunsch der Mitglieder Kredit auf drei Monate gewährt werden, welcher nach deren Ablauf von dem Vorstande auf gleiche Frist verlängert werden kann. Die Bedeutung des Reservekapitals wird im § 36 eingehend fixiert unter Hervorhebung aller Punkte, die ihm den Charakter einer echt Raiffeisenschen Institution verliehen und ihn später zum Hauptträger des Glaubens an das „System Raiffeisen“ machten, ohne daß ihm vorläufig die Funktion eines Stiftungsfonds für Darlehnskassenzwecke zugeteilt wurde. Der ganze Gewinn soll hiernach zu einem Reservekapital angesammelt werden, welches den Zweck hat, allenfallsige Ausfälle zu decken und dem Verein die nötige Sicherheit zum Fortbestande zu verleihen. Die Ansammlung desselben soll bis zur Höhe des fremden Betriebskapitals erfolgen; bis dahin müssen seine Zinsen stets dem Kapital zugeschlagen werden. Das Reservekapital bleibt Eigentum des Vereines. Weder Kapital noch Zinsen dürfen unter die Mitglieder verteilt werden. Dagegen kann nach der Ansammlung auf die erwähnte Höhe eine Verminderung der

Provision stattfinden. Nach allenfallsiger Auflösung des Vereines soll das Reservekapital zu wohlthätigen Zwecken, namentlich für Erziehungs- und Bildungsanstalten bestimmt werden, worüber die auflösende Versammlung zu beschließen hat. Der letzte, VI. Abschnitt enthält die Voraussetzungen der Statutenänderungen und der Auflösung des Vereines; für jene wird die Majorität, für diese $^2/_3$ Stimmenmehrheit verlangt, ohne irgend sonstige weitergehenden Erschwerungen. Die Bestimmungen über den Stiftungsfonds sind also gegenüber denen des Heddesdorfer Statuts nur modifiziert, ihrem Wesen nach jedoch beibehalten; auch hier fehlt noch die Vorsehung pupillarisch sicherer Reservierung des Fonds bei Auflösung des Vereines bis zur Bildung eines neuen Darlehnskassenvereins.

Der Anhauser Darlehnskassenverein bot so, wie der Eilenburger Vorschußverein in der Schulzeschen Genossenschaftsbewegung, das erste Bild eines fertigen Raiffeisenvereins, einer ländlichen Spar- und Darlehnskasse. Wie Raiffeisen öfters erzählt, zeichnete er sich vor allen anderen durch seine gute Wirksamkeit aus, wofür der Gründer die Ursache darin erkannte, „daß hier die Abgrenzung des Bezirkes bei den obwaltenden Verhältnissen die richtigste war".[1]) Er galt in der Anfangszeit der Raiffeisenschen Genossenschaftsbewegung als Musterverein.

Über die anderen, im Jahre 1862 gegründeten Raiffeisenvereine fehlen nähere Angaben und Berichte, doch scheinen sie auf Grund derselben Statuten bestanden zu haben; nur hatte ihr Vereinsgebiet keinen so lokalisierten Wirkungskreis. Sie umfaßten mehrere Kirchspiele oder auch eine und sogar mehrere Bürgermeistereien. So zählte der Vereinsbezirk für die zwei Kirchspiele Rengsdorf und Bonefeld 3156 Einwohner, der für die Bürgermeisterei Engers 4400 und der für die obere Grafschaft Wied sogar drei Bürgermeistereien mit zusammen 11337 Seelen; die Mitgliederzahl betrug beim ersten Verein im Jahre 1862 156 und war bis 1868 allmählich auf 269 gestiegen, zu Engers 337 im Anfangsjahre 1862.

2. Der Heddesdorfer Darlehnskassenverein.

Der fünfte Darlehnskassenverein war der Heddesdorfer. Auch für den einen, schließlich allein noch übrig gebliebenen Teil des anfänglich umfassenden sozialen Programms des alten Wohlthätigkeitsvereines, für die Darlehnskasse, fand sich in den letzten Jahren unter den Mitgliedern nur wenig Teilnahme und Liebe, und Raiffeisen entschloß sich, den Verein nach den Schulzeschen Vorbildern und dem seiner eigenen

[1]) 1. Auflage, S. 14.

Gründungen aus dem Jahre 1862 zu reorganisieren. Am 22. Juli 1864 stellte der alte Verein seine Thätigkeit ein, und am 1. Novbr. 1865 erfolgte seine Auflösung. Aktiva und Passiva mit Ausschluß des Reservekapitals wurden dem neuen Vereine überwiesen; über die Aufteilung und Verwendung des Reservekapitals, das ja statutengemäß an die Armenkasse der beteiligten Gemeinden fallen sollte, entspann sich ein unerquicklicher Streit, der sich lange hinzog. Die erste Generalversammlung des reorganisierten Vereins fand schon am 24. Juli 1864 statt[1]); Raiffeisen blieb Vorstand und versah diese Stelle bis zu seinem Tode im Jahre 1887; so lange er sich noch keine selbständige Geschäfts- und Verwaltungsorganisation für seine Genossenschaftsbewegung geschaffen hatte, also bis zu den Jahren 1872, bezw. 1876 und 1877, kann der Heddesdorfer Darlehnskassenverein als die Zentrale der ersten Raiffeisenschen Genossenschaften bezeichnet werden. Die Statuten des neuen Vereins auf der Basis der Solidarhaft der Schuldner sind mit denen des Anhauser Vereins gleichlautend, abgesehen von zwei wichtigen, abweichenden Bestimmungen, die zweifelsohne als geistiges Eigentum von Schulze-Delitzsch angesehen werden müssen und Raiffeisen den Kreditgenossenschaften seines großen Vorkämpfers auf dem Genossenschaftsgebiete entlehnte. Im Gegensatz zu dem Geschäftsbetrieb des Anhauser Vereines wird nämlich in Heddesdorf das Betriebskapital auch durch „Beiträge der Mitglieder" (§ 3 a), wie es Raiffeisen nennt, aufgebracht. Jedes Mitglied hat hiernach ein Eintrittsgeld zu zahlen, das natürlich dem Vereine gehörte; es ist auf 20 Sgr. festgesetzt, zahlbar zur Hälfte beim Eintritte und zur Hälfte innerhalb der nächsten 3 Monate; sodann waren Geschäftsanteile ganz nach Schulzescher Art und Weise eingeführt. Die Höhe der Einlage für ein Mitglied wurde auf 20 Thaler fixiert mit der Maßgabe, daß die monatlichen Pflichteinzahlungen 5 Sgr. betrugen, daß aber jeder auch monatlich $7\frac{1}{2}$ Sgr., höchstens aber 10 Sgr. einzahlen konnte. Die Begründung zu der ganzen Einrichtung und diesen Ansammlungsmodalitäten des eigenen Betriebskapitals auf Seite 45 bis 47 der 1. Auflage von Raiffeisens Buch liest sich ganz wie ein Ausschnitt aus einem Schulzeschen Genossenschaftskapitel, wie sie in ihrer klassischen Form eines der schönsten Bestandteile der Schulzeschen Assoziationsidee bildet. Auf die Geschäftsguthaben wurde analog auch eine Dividende aus dem Reingewinn gewährt und diese den Einlagen so lange zugeschrieben, bis sie die festgesetzte Höhe, den Geschäftsanteil, erreicht hatten (§ 29 des Statuts). Im Anschluß hieran vollzog sich konsequenterweise die zweite Modifikation gegenüber dem Anhauser Verein: die Bildung des Reservekapitals. Nicht aus dem ganzen

[1]) Die Daten sind den Akten des Vereins entnommen.

Gewinn, wie dort, konnte es sich zusammensetzen, sondern nur aus einem Teile des Gewinnes nach Abzug der Dividende; hierzu kamen noch die Eintrittsgelder. Über die Verwendung des so sich bildenden Reservekapitals nach Auflösung des Vereins findet sich auch im Heddesdorfer Statut die gleiche Bestimmung wie im Anhauser. Raiffeisen hatte also die Grundsätze von Schulze-Delitzsch über die eigene Kapitalbildung acceptiert, und er ging hierin so weit, daß er sogar dieselben Prozentsätze für das Verhältnis des eigenen zum fremden Kapital für seinen Heddesdorfer Verein zur Richtschnur machte. Jedes Jahr sollten 10 % des Reingewinns dem Reservekapital zugewiesen werden, und Seite 47 empfiehlt er das Reservekapital mit den Einlagen bis 50 % der fremden Kapitalien anzusammeln, also genau die gleichen Sätze, welche der Allgemeine Vereinstag zu Potsdam kurz vorher im Jahre 1862 den Vorschußvereinen der Berliner Organisation zur Sicherung gegen die Gefahren der Solidarhaft zur Pflicht gemacht hatte, und die noch damals in Geltung waren.

In seinem Buche vom Jahre 1866 erkennt Raiffeisen beiden Vereinsrichtungen Gleichberechtigung zu und empfiehlt das Anhauser Statut für rein agrarische Bezirke, das Heddesdorfer dagegen für verkehrsreichere, ländliche Gegenden mit mehr fluktuierender Bevölkerung. Unwillkürlich wird man bei der Gegenüberstellung der Darlehnskassenvereine von Anhausen und Heddesdorf an die geschichtliche Parallele der Vorschußvereine von Eilenburg und Delitzsch erinnert, wobei auch die spätere Idealform des Meisters zunächst an einem anderen Orte als dem eigenen Wirkungskreise zur Verwirklichung gelangte. Die Ansammlung eigener Betriebskapitalien vermittelst Geschäftsanteile, die Raiffeisen unter dem sichtlichen Einfluß der Schulzeschen Genossenschaftstheorie und -Praxis angewandt hatte, blieb jedoch nur eine vorübergehende Erscheinung seiner Genossenschaft und wurde bald wieder von Raiffeisen selbst und seinen Anhängern verpönt. Schon im Jahre 1869 beschloß man, die Geschäftsanteile und die Gewinnverteilung wieder fallen zu lassen, und zugleich verfügte die Generalversammlung vom 13. Juni 1869 unter Einstellung der Geschäftsthätigkeit die Liquidierung des Vereins mit der Absicht, den bisher über 7000 Seelen umfassenden Vereinsbezirk in 4 Vereine nach den vorhandenen 4 Pfarreien zu teilen; die Mitgliederzahl war so angewachsen, daß das Lokal für die Generalversammlung nicht mehr ausreichte, das Geschäft hatte nach Ansicht der Vereinsleiter einen zu großen Umfang angenommen, und prinzipiell machte sich immer mehr das Lokalisierungsprinzip als eine Haupterrungenschaft für die genossenschaftliche Organisation der landwirtschaftlichen und überhaupt ländlichen Bevölkerung im Bewußtsein der neuen Genossenschaftspioniere geltend. Das Vereinsvermögen wurde

nach Verhältnis der am 1. Januar 1869 vorhandenen Mitglieder unter die vier neuen Vereine: Heddesdorf, Bieber, Feldkirch und Altwied verteilt. Die Verhandlungen über die Verwendung des Reservekapitals, das nach Auflösung des alten Wohlthätigkeitsvereins zur Verfügung stand, fanden erst am 1. Dezember 1871 ihren Abschluß, und zwar mit dem Ergebnis, daß das vorhandene Vermögen auf die 4 genannten Gemeinden gleichheitlich verteilt wurde, jedoch unter der Bedingung, daß die Vereine die ihnen zufallenden Anteile zum Stiftungsfonds zu schlagen hätten. Ein neuer, lokalisierter Darlehnskassenverein zu Heddesdorf war bereits am 25. April 1869 gegründet worden.

c) Raiffeisens Buch.

Inzwischen hatte Raiffeisen sein Buch geschrieben und unter dem Titel herausgegeben: „Die Darlehnskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter. Praktische Anleitung zur Bildung solcher Vereine, gestützt auf sechzehnjährige Erfahrung als Gründer derselben, nach F. W. Raiffeisen." Das Vorwort ist datiert: Heddesdorf, im März 1866. Raiffeisen schildert auf 72 Seiten in einfacher, klarer Schreibweise Aufgabe, Wesen und Einrichtungen seiner ländlichen Kreditvereine, woran sich zwei Musterstatuten nach Vorbild des Anhauser und Heddesdorfer Vereins und die Anleitungen für den praktischen Geschäftsbetrieb anschließen. Die Darstellung ist nicht von großen Gesichtspunkten beherrscht und greift nicht hinüber auf das Gebiet der bereits in Gang befindlichen sozialen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, sondern Raiffeisen beschäftigt sich bescheiden und zugleich der Würde des Stoffes sich bewußt mit den Erfahrungen, die er, fernab vom Getriebe der Welt, in den Dörfern des Westerwaldes unter der Landbevölkerung seit Jahren gemacht hatte, und liefert eine rein sachliche, abgerundete Monographie seiner wirtschaftlichen Institution, wie dieselbe funktioniert und der ihr Gründer die Mission übertrug, die ländliche Bevölkerung dem Geldmarkte näher zu bringen und überhaupt ein Befreiungsmittel von lästigen Fesseln für sie zu werden. Wie weit steht Raiffeisens Büchlein von 1866 in theoretisch-genossenschaftlicher, in geschäftlich-technischer und gar juristischer Hinsicht gegen das analoge Hauptwerk von Schulze-Delitzsch zurück, dessen 4. Auflage bereits damals in Vorbereitung war, und doch, wie zweckentsprechend und dem Berufsstand, für den es geschrieben, angepaßt, hatte Raiffeisen seine Gedanken zu Papier gebracht! Mit vollem Rechte kann man behaupten, daß mit diesem Buche die Frage des in Einzelgenossenschaften organisierten ländlichen Personal-

kredits gelöst und dessen genossenschaftliche Konstruktion theoretisch formuliert war; die hier der Öffentlichkeit übergebenen Gedanken teilten sich bald weiteren Kreisen mit, brachten nun die Organisation des ländlichen Personalkredits in raschen Fluß und stellten Raiffeisen selbst zum Lohn für seine andauernde Mitwirkung an der Volkswohlfahrt in den Mittelpunkt einer neuen Genossenschaftsbewegung, deren Hauptarbeiter er auch fernerhin blieb. Neidlos und mit freudigem Gerechtigkeitssinn erkannte Thilmany, ein Mann, den wir bald kennen lernen werden, am Schlusse eines schriftlichen Referates an die XXVIII. Generalversammlung deutscher Forst- und Landwirte zu München im September 1872[1]) die Verdienste dieses für das gesamte deutsche Genossenschaftswesen grundlegenden Buches Raiffeisens an — es war bereits kurz vorher die 2. Auflage erschienen —: „Der Verfasser hat durch diese höchst zeitgemäße Schrift und die 25jährige Arbeit, welche ihr vorherging, sich eine Bürgerkrone verdient. In dem Gemüte des nicht gleichgültigen Lesers erwächst still und unaufhaltsam das Gefühl des Dankes für diese überaus nützliche Geistesgabe. Möge sie die weiteste Verbreitung und Anwendung finden!"

[1]) Vgl. Litteratur unter „Dritter Abschnitt".

III.

Thilmany und das Eintreten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen für die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine.

Der Schauplatz der stillen Wirksamkeit Raiffeisens war die preußische Rheinprovinz; unter französischem Einfluß hatte dort die Landwirtschaft frühzeitig die alten Fesseln abgelegt und die freie Teilbarkeit von Grund und Boden als einen selbstverständlichen Grundsatz angenommen; das Land war stark parzelliert, und der Kleinbauer herrschte vor. Es ist daher leicht erklärlich, daß die offizielle Vertretung der rheinpreußischen Landwirtschaft, der im Jahre 1833 gegründete landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, frühzeitig ein hervorragendes Interesse für volkswirtschaftliche Fragen zeigte, in deren Lösung er ein Korrelat für die Mängel des Parzellenbetriebes und eine notwendige Ergänzung technischer Intelligenz erblickte, und zwar schon zu einer Zeit, wo noch nicht lange Albrecht Thaer den technischen Landwirtschaftsbetrieb nach neuen Ideen umgestaltet, für das wissenschaftliche Verständnis die allgemeine Grundlage geschaffen, und Justus von Liebig die wissenschaftlichen Hauptfragen, welche Thaer ungelöst lassen mußte, soeben glänzend gelöst hatte. Der Frage eines geordneten Geld- und Kreditwesens für die landbautreibende Bevölkerung wandte der Verein alsbald seine Aufmerksamkeit zu. Die erste Anregung zur Organisation in dieser Richtung gegenüber dem bisher allgemein üblichen unorganisierten Individualkredit erfolgte, soweit aus den Akten festzustellen, im Jahre 1843 durch den Geheimen Kommerzienrat von Diergardt.[1] Auf der Generalversammlung des Jahres 1849 zu Bonn wurde eine besondere Kommission gewählt, welche unter anderem auch die Errichtung

[1] Vgl. Schr. d. V. f. Sozialpolitik, Ländlicher Personalkredit, Bd. II, S. 77.

von Sparkassen unterstützen und fördern sollte; öffentliche Sparkassen waren schon in Menge vorhanden. Auf der 23. Generalversammlung im Jahre 1853 faßte die Vereinssektion für Volkswirtschaft den Beschluß: „daß durch gesetzliche Maßregeln in allen Kreisen und Gemeinden den Sparern Gelegenheit gegeben werden solle, ihre Ersparnisse gegen Zinsen anzulegen und dahin zu wirken, daß da, wo das Bedürfnis obwaltet, die Errichtung von Darlehnskassen gefördert werde." Der Gedanke an genossenschaftliche Institute lag derartigen Beschlüssen noch fern; sie hatten vielmehr Organisationen vor Augen, wie sie damals überall auf der Tagesordnung standen und deren Charakter wir schon kennen gelernt haben; sie sind wiederum geeignet zu zeigen, daß Raiffeisen und Schulze-Delitzsch nicht die einzigen und ersten waren, die im Jahre 1849 in dieser Richtung zu organisieren anfingen. Wie Dr. Havenstein in seiner Festschrift berichtet, war um die Mitte des Jahres 1854 die Zahl der Sparkassen schon sehr groß, außerdem bestanden „Darlehnskassen" in den Kreisen Wittlich, Berncastel und Siegburg.

Eine zweite Phase der Organisationsfrage begann, als auch die Rheinlande von der Schulzeschen Genossenschaftsbewegung ergriffen wurden. Bereits im Jahre 1863 wurde vom Verein der Beschluß gefaßt: „daß das Zustandekommen der auf dem Genossenschaftsprinzip beruhenden Kreditvereine mit allen Mitteln auch von seiten der Behörden gefördert werden müsse." Nicht ohne Kritik wurden die an und für sich zeitgemäßen Bestrebungen der städtischen Vorschußvereine, sich auch den Landgemeinden dienstbar zu machen, in der Provinz aufgenommen, namentlich wegen des anfänglich hohen Zinsfußes; indes das starke Personalkreditbedürfnis der Landwirtschaft führte zu dem Beschluß in der Vorstandssitzung vom Mai 1864, wodurch „eine ständige Kommission für das Kredit- und Genossenschaftswesen ernannt wurde, welche die möglichste Ausbreitung derartiger Institute in die Hand nehmen sollte".[1]) Noch in demselben Jahre beschloß die Generalversammlung des Vereins einstimmig auf Antrag der Kommission: daß das System der Kredit- und Vorschußvereine zur Beschaffung von Betriebskapital auch für die ländliche Bevölkerung der Rheinprovinz anwendbar, und die Gründung solcher Vereine nicht allein dort zu empfehlen sei, wo keine Kreis-Spar- und Darlehnskassen bestehen, sondern auch dort, wo derartige bestehende Anstalten erfahrungsmäßig dem Bedürfnisse an Betriebskapital nicht genügen, und empfahl die Gründung von Kreditvereinen als wichtige Aufgabe den zuständigen Stellen des Vereins. Nebenbei bemerkt, finden wir hier zum ersten-

[1]) Havenstein, S. 306.

male das Wort „System“ im Zusammenhang mit den Kreditgenossenschaften vor. Im Jahre 1866 bestanden in der Provinz 10 Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine, von denen der zu Bonn 8 Filialen hatte, und die bisher ganz in der Stille wirkenden, bereits bestehenden Raiffeisenvereine.

So stand die Organisationsfrage des ländlichen Personalkredits in Rheinpreußen, als Raiffeisens Buch erschien; es begann damit die dritte Phase für die Bestrebungen des Vereins auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Geld- und Kreditwesens und zugleich für Raiffeisen die Indienststellung des vorzüglich funktionierenden volkswirtschaftlichen Apparates der landwirtschaftlichen Vereinsorganisation in Rheinpreußen für seine Assoziationsidee. Die Vermittlerrolle zwischen dem Formator des neuen Genossenschaftssystems und der Vereinsorganisation übernahm ein Mann, der von entscheidendem Einflusse auf die Entwicklung der vorerst nur in den Raiffeisenschen Genossenschaften verkörperten landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung in Deutschland wurde; dieser Mann war der Landrat a. D. Thilmany, seit 1855 Generalsekretär des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welche Stellung er bis 1879 innehatte. Sein Nachfolger war der jetzige Landesökonomierat Dr. Havenstein-Bonn. Wie der gut informierte Dr. W. Wygodzinski-Bonn in seinen Notizen schildert, war Thilmany ein Mann von lauterstem Charakter, eindringender Sachkenntnis, glühender, thatkräftiger Hingabe an die von ihm vertretene Sache und von großem Einflusse; aus den Akten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen geht hervor, daß er die Genossenschaftsbewegung aufmerksam verfolgte, wie dies auch schon in den erwähnten Beschlüssen des Vereins zum Ausdruck kommt. Er war Leiter des Bonner Kreditvereins und saß wie noch mancher andere seiner Zeitgenossen eifrig über dem Problem einer zeitgemäßen Kreditorganisation für die ihm anvertraute landwirtschaftliche Bevölkerung, ohne jedoch von dem Alten sich emanzipieren und Neues den Interessenten bieten zu können. Da machte er die Bekanntschaft mit dem Buche Raiffeisens, den er selbst vermutlich im Monat März, dem Monat der Herausgabe des Buches, kennen lernte. In einem kleinen, von Thilmany noch im März 1866 verfaßten Artikel „Darlehnskassenvereine für das platte Land“ — wir folgen hier den Notizen Wygodzinskis —, der wohl zugleich die erste litterarische und die erste offizielle Anerkennung Raiffeisens darstellt, macht er das Bekenntnis: „Bisher hat man geglaubt, daß es seine unübersteiglichen Schwierigkeiten hat, die so wohlthätig wirkenden Spar- und Darlehnskassenvereine auf dem Prinzip der Solidarhaft aller Mitglieder auch auf dem platten Lande zu errichten . . . . Auch ich war dieser Ansicht und freute mich darum, als dem Bonner Kreditverein der Versuch so

gut gelang, die Dienste seiner Kasse auch den Landbewohnern des Kreises Bonn durch Gründung von Filialen in 8 Landgemeinden, zur Verstärkung ihres umlaufenden Betriebskapitals mindestens, zuzuwenden. Jetzt bin ich eines besseren belehrt, seit der Bürgermeister a. D. Raiffeisen in Heddesdorf bei Neuwied in einer kleinen Schrift die Entstehung und Entwicklung von fünf ländlichen Darlehnskassenvereinen im Kreise Neuwied geschildert hat. Die Aufgabe, um deren Lösung alle landwirtschaftlichen Vereine so emsig sich bemühen, ist nunmehr so ausreichend gelöst, daß wir mit Ruhe die Verwirklichung der so allseitig verlangten Reform der Hypothekengesetzgebung abwarten können." Im weiteren Verlauf des Aufsatzes, der an alle Zeitungen versandt wurde, richtete Thilmany „an alle, die es angeht, namentlich an die landwirtschaftlichen Vereine und Kasinos und an die Herren Pfarrer, Bürgermeister und Ortsvorsteher die inständigste Bitte, sich ohne allen Verzug mit eingangs benanntem Schriftchen von Raiffeisen bekannt zu machen und nicht eher zu ruhen, als bis jeder Pfarr- und Bürgermeisterei-bezirk nach dem Vorbilde des Westerwaldes eine Darlehnskasse seiner Landbevölkerung dienstbar gemacht hat". Es war bereits die Parole des ländlichen Spar- und Darlehnskassenwesens, und die gemeinsame Arbeit Thilmanys und Raiffeisens für die ländliche Personalkreditorganisation Deutschlands datiert seit jener Zeit. Thilmany brachte die Sache sofort in den Vereinsversammlungen zur Sprache, und unter seiner Initiative faßte schon die 36. Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins zu Saarlouis am 9. September 1867 auf Vorschlag des anwesenden Raiffeisen den folgenden Beschluß bezüglich des Personalkredits: „Die Gründung und Pflege der Darlehnskassenvereine nach dem System des Bürgermeisters a. D. F. W. Raiffeisen zu Heddesdorf als eine Vereinsangelegenheit zu betrachten und mit allen Mitteln zu befördern." Raiffeisen selbst empfahl diesen Beschluß in einer von innerster Überzeugung getragenen und deshalb wirkungsvollen Rede zur Annahme, die dann auch ohne weitere Diskussion mit Einstimmigkeit erfolgte.[1]) Wie energisch man die neue Genossenschaftsidee praktisch zu verwerten suchte, beweist, daß sich schon 10 Monate später, am 4. Juli 1868, der Zentralvorstand des Vereins wiederum mit der Angelegenheit befaßte und den Präsidenten nochmals beauftragte, auf die Gründung von Kassen hinzuwirken; Raiffeisen, der auch in dieser Versammlung anwesend war, erklärte sich auf das an ihn gerichtete Ersuchen bereit, „als Beauftragter des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen mit Rat und That bei der Gründung der Darlehnskassenvereine mitzuwirken, resp. solche Kreditgenossenschaften einzurichten". Am 27. Juli

[1]) Havenstein, S. 307.

1868 richtete der Vereinspräsident von Rath ein Schreiben an Raiffeisen mit der Bitte, ihm die zweckmäßigste Art des Vorgehens bei Gründung von Darlehnskassenvereinen mitzuteilen, um zu einem sicheren Resultate zu gelangen; am 4. August erwiderte Raiffeisen, „daß, soweit es meine Kräfte und meine Zeit erlauben, ich gern bereit bin, bei der für eine gedeihliche Wirksamkeit des Vereins notwendigen Organisation der Darlehnskassenvereine über den ganzen Vereinsbezirk mitzuwirken" und erbat sich für die notwendigen Agitationsreisen „einen als Legitimation für die Lokalabteilungen dienenden Auftrag".[1]) Raiffeisen war somit in den Dienst des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen getreten und unternahm in dieser Zeit seine erste Gründungsreise; es wurden ins Leben gerufen: 6 Kassen im Kreise Neuwied, Heimbach, Waldbreitbach, Asbach, Dierdorf, Urbach und St. Katharinen, 2 im Kreise Waldbroel, Denklingen und Morsbach, ferner je 1 in den Kreisen Adenau, Siegburg, Cochem, Saarbrücken zu Antweiler, Geistingen, Faid und Ludweiler.[2]) Die 37. Generalversammlung zu Düsseldorf im Jahre 1868 beschloß bereits auf Antrag der Sektion Volkswirtschaft die Bildung einer Hilfsabteilung für das Darlehnskassenwesen und übertrug die Direktion derselben Raiffeisen; am 20. Februar 1869 wurde Raiffeisen vom Zentralvorstand in Ausführung des 1868er Beschlusses zum Direktor ernannt. Die erste Arbeit Raiffeisens in seiner neuen Stellung war die Aufstellung von Normalstatuten für die Darlehnskassenvereine auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 und der damals vorliegenden Erfahrungen; die Vereine nahmen unter Raiffeisens aktiver Beteiligung und unter der Protektion des landwirtschaftlichen Vereins vom Ende der 60er Jahre an einen ungehemmten, raschen Aufschwung. Es bestanden in der Rheinprovinz Kreditgenossenschaften[3]):

		zusammen	nach Schulze-Delitzsch	nach Raiffeisen
Ende	1866	15	10	5
„	1868	41	25	16
Herbst	1869	70	.	.
Ende	1871	159	82	77

1872 wurde ein eigener Genossenschafts-Wanderlehrer angestellt, im September desselben Jahres erschien die 2. Auflage von Raiffeisens Schrift, in erweitertem Umfange und bereits die der einzelgenossenschaftlichen Entwicklung auf dem Fuße folgenden Organisationsfragen

[1]) Wygodzinski, S. 315 und 316.

[2]) Rechenschaftsbericht des Präsidenten d. l. V. f. Rh. für 1868.

[3]) Zum Teil entnommen der Festschrift von Dr. Havenstein, zum Teil anderen Berichten.

höherer Ordnung in eingehender Weise berücksichtigend; vom Präsidium des Vereins wurde auch sie öffentlich den Vereinen empfohlen. Das Verhältnis zwischen Raiffeisen, seinen Darlehnskassen und der rheinpreußischen Vereinsorganisation war also bisher ein dauernd ungetrübtes geblieben; ihre gemeinsame Arbeit für ein wichtiges, unentbehrliches Hilfsmittel moderner Agrarpolitik war bereits von reichem Segen begleitet, und man weiß nicht recht, wer von beiden dem anderen mehr zu Dank verpflichtet ist, der landwirtschaftliche Verein dem Gründer Raiffeisen, der frühzeitig Rheinpreußen zur Heimstätte des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens machte, oder Raiffeisen dem landwirtschaftlichen Verein und dessen Generalsekretär Thilmany, deren Eintreten für die Raiffeisensche Genossenschaftsidee dieselbe in dieser Welt der Thatsachen erst recht zur Geltung und zur raschen Einbürgerung in den Kreisen und den abgelegenen Arbeitsstätten der landwirtschaftlichen Bevölkerung kommen ließ.

IV.

Weitere Mitarbeiter Raiffeisens, von Langsdorff, Capaun-Karlowa und die Professoren Held und Nasse.

Die anfangs unscheinbaren Ansätze einer neuen Genossenschaftsbewegung auf dem Lande waren bereits zu bedeutenden volkswirtschaftlichen Thatsachen geworden, und Raiffeisen sah sich vor eine große, Herz und Verstand einnehmende Lebensaufgabe gestellt. Es ist selbstverständlich, daß er zur Lösung derselben tüchtiger, seelenverwandter Mitarbeiter bedurfte; und wie Schulze-Delitzsch in Alwin Sörgel „den verdienstvollsten Gehilfen zur Erfüllung seiner ersten Lebensaufgabe und den zuverlässigsten Freund" gewann und einen Ludolf Parisius und den Dr. Friedrich Schneider an seiner Seite hatte, so sah sich Raiffeisen bald von weiteren Mitarbeitern, teils berufenen, teils freiwilligen unterstützt, welche die von ihm geschaffenen Grundlagen verteidigten, förderten und zeitgemäß ausgestalten halfen. So naheliegend dies erscheinen muß, so ist es doch noch bis zur Gegenwart in weiten Kreisen des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens üblich und Gebrauch, den Namen dieser Mitarbeiter über Gebühr neben dem des Meisters in den Hintergrund treten zu lassen; der Grund hierfür ist einfach der, daß durch die später erfolgte Gründung einer selbständigen Raiffeisenorganisation der historische Zusammenhang mit den früheren Arbeitsstätten und Mitarbeitern der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung etwas verloren ging, zumal teilweise ein Gegensatz zu der neuen Organisation sich einstellte, während anderseits die Ende der 70er Jahre und nach 1880 entstehenden Genossenschaftsorganisationen infolge ihres jüngeren Datums nur selten Gelegenheit nahmen, auf die Anfangszeit des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Rheinpreußen zurückzugreifen, und es so teilweise unterlassen wurde, die Erinnerung an die Verdienste von Männern, deren Name stets neben

dem Raiffeisens nicht vergessen werden darf, der nachfolgenden Zeit frisch zu erhalten. Die Wissenschaft hat die Pflicht, auch in diesem Punkte geschichtliche Objektivität zu wahren; soweit uns das nötige Material zur Verfügung steht, wollen wir es in folgendem thun.

Thilmany hatte also Raiffeisen und seiner Genossenschaft den Weg aus den paar Dörfern des Westerwaldes in die weite Öffentlichkeit verschafft und blieb auch bei ihren weiteren Erfolgen beider treuer Freund und Berater. Neben ihm waren es zunächst zwei Männer der Wissenschaft, deren Interesse und Unterstützung zu finden Raiffeisen bald die Genugthuung fand. Es waren dies die beiden Universitätsprofessoren Held und Nasse aus Bonn.

Erwin Nasse, seit 1860 in Bonn, nahm wohl schon als Geld- und Münztheoretiker ein lebhaftes Interesse daran, die neuen Geld- und Kreditinstitute Raiffeisens kennen zu lernen. Seine Verdienste um die Raiffeisensache sind die einer gerechten und sachlichen Kritik, welche sich auf die kreditorganisatorischen Gesichtspunkte beschränkte und die Einzelgenossenschaften schon frühzeitig und dringend auf die Notwendigkeit ihrer Zusammenfassung in einer geldausgleichenden Hauptorganisation hinwies; schon in einer Konferenz vom 24. Mai 1869 zu Neuwied vertrat er diesen Standpunkt. Seinen Einfluß in der Richtung werden wir noch später kennen lernen, ebenso seinen entscheidenden Verteidigungsschlag, den er für das System Raiffeisen ausführte.

Sein Kollege Adolf Held trat von vorn herein rückhaltlos und warm für die Sache Raiffeisens ein; er hat wohl schon bald nach dem Erscheinen des Buches von 1866 die persönliche Bekanntschaft des Verfassers gemacht. Auf der oben erwähnten Konferenz hielt er das einleitende Referat über die Parallele zwischen den Schulzeschen und den Raiffeisenschen Vereinen und benutzte dabei die Gelegenheit, eine kurz zuvor in den Blättern für Genossenschaftswesen veröffentlichte, wenig sachliche, mit Spott untermischte Besprechung des Raiffeisenschen Buches gebührend zurückzuweisen. Auch er machte schon damals seinen Einfluß auf Raiffeisen in der Richtung einer Vervollkommnung und Ergänzung der kleinen Vereine durch eine größere Verwaltungs- und Geschäftsorganisation geltend, und zwar in einer von Nasse etwas verschiedenen Form. Die Versammlung in Neuwied mochte in ihm das Bedürfnis angeregt haben, die neuen Genossenschaften wissenschaftlich zu behandeln, und so erschien noch im Jahre 1869 sein Aufsatz in Band XIII von Hildebrands Jahrbüchern: „Die ländlichen Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz und ihre Beziehungen zur Arbeiterfrage.“ Der Aufsatz kann als die theoretisch-wissenschaftliche Ergänzung der Raiffeisenschen Schrift aufgefaßt werden, die bei ihrer schlichten Erzählung noch großer und allgemeiner Gesichtspunkte entbehrte; er enthält zugleich die erste

öffentliche Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung der neuen Institution sowie der ganzen, mit ihr zusammenhängenden volkswirtschaftlichen Frage und machte die jugendliche Schöpfung der wissenschaftlichen Welt bekannt. Nach einer kritischen Betrachtung der Gedankenreihe, deren Glieder durch die Namen Adam Smith, Bastiat, Schulze-Delitzsch, Lassalle, Marx, Ketteler bezeichnet werden, erörtert Held das Wesen einer ländlichen Genossenschaft und setzt so deren Kriterien in die richtige volkswirtschaftliche Beleuchtung. Alsdann werden in objektiver Weise Entstehung und Ausbreitung der Darlehnskassenvereine nach dem System Raiffeisen geschildert, wobei Held von dem Flammersfelder Hilfsverein sagt, „daß er noch keine eigentliche Genossenschaft war" und diesem gegenüber mit Recht in dem Heddesdorfer Wohlthätigkeitsverein „einen Rückschritt darin erblickte, daß er auch freiwillige Beiträge, sogar von Nichtmitgliedern, annahm". Alsdann wird das materiell und ethisch Neue der Raiffeisenschen Genossenschaften erörtert. Wir würden dem Aufsatze von Held, namentlich an dieser Stelle keine so eingehende Beachtung schenken, wenn er nicht ein Moment enthielte, das in einer Geschichtsschreibung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland festgehalten zu werden verdient: es ist die Soziologie eines Raiffeisenvereins, wie sie in der ganzen Genossenschaftslitteratur der Folgezeit nicht treffender zur Darstellung gebracht worden ist. Ebenso schön, wie wirtschaftlich, agrarpolitisch und psychologisch begründet wird hier der Beweis geführt, daß das ganze Milieu, in welchem der Raiffeisenverein arbeitet, die Lebensbedingungen einer Geschäftsführung in sich schließt, die anderwärts schwerlich in gleichem Maße möglich ist, und das Ergebnis dieser Betrachtungen wird in die Schlußsätze zusammengefaßt: „So sucht diese Bewegung ganz neue Grundprinzipien der sozialen Ordnung durchzuführen. Aber wir sehen den Genossenschaftsgedanken auf einen eigentümlichen Boden verpflanzt, und einzelne schöne Seiten desselben mit besonderer Reinheit durchgeführt." „Wir können an diesen Vereinen den eigentümlichen Charakter der sozialen Frage unter kleinen bäuerlichen Verhältnissen und den Zusammenhang, in welchem alle sozialen Verbesserungspläne auf den verschiedensten Gebieten miteinander stehen, besonders gut beobachten." Held hatte mit dieser kleinen Abhandlung das innerste Wesen der Gedankenrichtung und der Erfahrung Raiffeisens getroffen, diesem sicher große Freude bereitet und durch eine solche Anerkennung seiner Thätigkeit aus den Kreisen der Wissenschaft Mut verliehen, den schon durch feindliche Angriffe gestörten Weg weiterzugehen. Auf Anregung von Held hatte Raiffeisen unter den größten Bemühungen die erste eingehende Statistik gesammelt, die in 15 Haupt- und 10 Unterspalten über den Geschäftsgang, die Geschäftsergebnisse und den Stand von 48 Darlehnskassen-

vereinen berichtet. Am 8. Januar 1870 wurde Held zum Stellvertreter des erkrankten Raiffeisen in der Hilfsabteilung für das Darlehnskassenwesen ernannt; im Streit der Systeme tritt er als warmer Freund für Raiffeisens Vereine in der Öffentlichkeit auf.

Ein neuer Mitarbeiter erstand Raiffeisen aus der Reihe der ehrenamtlichen Funktionäre des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen; es war dies der im Jahre 1869 neuernannte Direktor der Sektion für Volkswirtschaft, Steuerempfänger Rechnungsrat Capaun-Karlowa in Elberfeld, später in Neuwied, der bis 1878 dieses Amt bekleidete und es schon nach Maßgabe, der oben mitgeteilten Beschlüsse des Vereins über das System Raiffeisen als seine Aufgabe betrachten mußte, für die ländlichen Kreditinstitute einzutreten. Er ist der Mann, dessen Agitationseifer die rasche Ausdehnung der Raiffeisenvereine in der Rheinprovinz nach 1870 wohl mit am meisten zu verdanken ist, und in dem bald kommenden Streite finden wir ihn stets auf der Wacht, wo es einen Angriff zu verteidigen gilt. Bereits auf der Konferenz zu Neuwied im Jahre 1869, wo er den Vorsitz führte, verkündigte er sein Genossenschaftsprogramm. „Karlowa resümiert und empfiehlt für ländliche Bezirke Raiffeisen," heißt es in einem Bericht über die Versammlung.[1]

Der erste Spezialmitarbeiter Raiffeisens, den Raiffeisen selbst an seine Seite berief, war Karl von Langsdorff; dies ist ein Mann, dessen Name unzertrennlich mit den ersten und auch den späteren Stadien der geschichtlichen Entwicklung des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens verknüpft ist, ein von dem echten Genossenschaftsgeist beseelter deutscher Genossenschafter, der ein gut Stück seiner Zeit und seiner Lebensarbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaftssache Deutschlands gewidmet hat. Von dem hohen Beruf des Assoziationswesens für die moderne Landwirtschaft klar und fest überzeugt, stellte er seine Kraft in dessen Dienst, nicht um Ruhm zu ernten, sondern unwillkürlich wie seine großen Mitstreiter hingezogen zu einer Sache, die in den Mittelpunkt seiner Berufsaufgaben zu stellen er überall, wo er wirkte, als erste und vornehmste Pflicht empfand; bescheiden, wie es dem Genossenschafter von That geziemt, begnügte er sich stets mit dem stillen Glück des Arbeiters, dem an der Volkswohlfahrt erfolgreich mitzuwirken vergönnt ist. K. von Langsdorff ist geboren am 17. Februar 1834 in St. Petersburg, von da zog er im Jahre 1840 mit seinen Eltern nach Mannheim. Seine Beziehungen zu dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen begannen mit dem Jahre 1866, wo er damals als Generalsekretär des landwirtschaftlichen Vereines für das Großherzogtum Baden die Bildung von Weinbaugenossenschaften anregte; besonders

[1]) Sammelwerk von Schulze-Delitzsch aus d. J. 1870, S. 496 ff.

veröffentlichte er in Nr. 23, 24 und 25 des Wochenblattes des landwirtschaftlichen Vereins im Großherzogtum Baden vom Juni 1866 drei längere Aufsätze über Weinbaugenossenschaften, die neben den speziellen Ausführungen über diese Genossenschaftsart zugleich bemerkenswerte allgemeine genossenschaftliche Gesichtspunkte enthalten und geeignet waren, in genossenschaftlich denkenden Kreisen die Aufmerksamkeit auf den Verfasser zu lenken. Anschließend daran befürwortete er in den landwirtschaftlichen Vereinen eine Ausgestaltung der Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine dahin, daß das landwirtschaftliche Kreditbedürfnis in Bezug auf Darlehnsdauer, Rückzahlungsfristen, Zinsfuß und durch Wegfall der verteuernden Provisionen bei nur kurzer ursprünglicher Borgfrist entsprechende Berücksichtigung finden müsse. Die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine lernte von Langsdorff erst nachher in seiner Stellung als Direktor der landwirtschaftlichen Schule des Kantons Zürich, welche er in den Jahren 1867 bis 1870 bekleidete, aus dem Buche Raiffeisens vom Jahre 1866 kennen; ihn mochten wohl dasselbe Gefühl und dieselben Gedanken beim Durchlesen des Buches überkommen haben, wie den Generalsekretär Thilmany, als dieser auf das Buch stieß. Am 1. Juni 1870 kam von Langsdorff auf Raiffeisens Veranlassung nach Rheinpreußen, um die Redaktion einer ins Leben zu rufenden Zeitschrift zu übernehmen. Es war dies die „Rheinische Wochenschrift für Land- und Volkswirtschaft", welche vom 1. Juli 1870 an neben der Monatsschrift des landwirtschaftlichen Vereins erschien und dazu dienen sollte, die volkswirtschaftlichen Ziele des Vereins zu vertreten und insbesondere die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu fördern; sie erlebte vier Jahrgänge und hat nach dem Urteil Dr. Havensteins „sehr viel geleistet, besonders auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens und der Wirtschaftspolitik". Seinen Wohnsitz nahm von Langsdorff zunächst in Neuwied, um der Sache durch persönlichen Meinungsaustausch mit Raiffeisen möglichst förderlich sein zu können. Der tägliche Verkehr gestaltete sich sehr herzlich und ermöglichte von Langsdorff, die bis dahin mit den Darlehnskassenvereinen gemachten Erfahrungen Raiffeisens ganz eingehend kennen zu lernen und mit ihm gemeinsam an dem weiteren Ausbau zu arbeiten. Seine Zustimmung zu der Veröffentlichung des Ergebnisses der gegenseitigen Unterhaltungen gab Raiffeisen nur unter dem Vorbehalte, daß sein Name dabei, wenigstens zunächst, nicht genannt werde. Er fürchtete Angriffe von seiten der Anhänger Schulze-Delitzschs, wenn nicht von diesem selbst, in einer Form, welche der von ihm vertretenen Sache schaden könnte.

So wurde K. von Langsdorff Augen- und Arbeitszeuge des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens der Anfangszeit an der Seite

Raiffeisens. Seine Hauptaufgabe war, die ihm anvertraute Zeitschrift zum Dolmetsch der Gedanken Raiffeisens und seiner Mitarbeiter, wozu er selbst in erster Linie zählte, für die Öffentlichkeit zu machen; an der Verbesserung und Vervollkommnung der statutarischen Bestimmungen für die Einzelgenossenschaften, sowie an den Vorarbeiten für Schaffung einer zusammenfassenden Verwaltungs- und Geschäftsorganisation der Darlehnskassenvereine, der Begründung einer Anwaltschaft und einer Zentralkasse, nahm er gleichfalls thätigen und mitbestimmenden Anteil. Eine der einflußreichsten genossenschaftlichen Abhandlungen wurde ferner die Schrift von Langsdorffs: „Ländliche Kredit- und Konsumvereine", 1870 als Sonderabdruck aus der Rheinischen Wochenschrift für Land- und Volkswirtschaft, 1871 in zweiter Auflage etwas erweitert in der Strüderschen Buchdruckerei zu Neuwied erschienen. Nach sehr scharfsinnigen und gediegenen Erörterungen über die Natur und die Erfordernisse des landwirtschaftlichen Kredits, die noch heute gelesen zu werden verdienen, wird auf 24 Seiten Wesen und Einrichtung der ländlichen Kreditvereine geschildert; in einfacher, klarer Schreibweise, die sich derjenigen des Raiffeisenschen Buches würdig zur Seite stellt und damit nur noch größere Präzision des Ausdrucks und neuen Gedankeninhalt verbindet, bekennt sich hier von Langsdorff in allen Punkten als Anhänger des Systems Raiffeisen. Die Schrift umfaßte in knappem Rahmen den ganzen Stand des damaligen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Rheinpreußen und wurde neben dem Buche Raiffeisens das erste Werbemittel für die neue Genossenschaftsbewegung auf längere Zeit. Die letzten Abschnitte über ländliche Konsumvereine, die von Langsdorff den Ausführungen über den ländlichen Personalkredit und seine Organisation hinzufügt, eröffnen bereits neue Perspektiven für einen weiteren gleich wichtigen Zweig landwirtschaftlicher Genossenschaftsarbeit. Am 1. April 1871 war von Langsdorff bereits als Generalsekretär der Großherzoglichen Zentralstelle für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Vereine Hessens nach Darmstadt berufen worden, arbeitete jedoch von dort aus mit Raiffeisen weiter, und zwar besonders in der Richtung der Organisationen höherer Ordnung, wie wir noch später des nähern erfahren werden; so vertrat er auf der XXVIII. Generalversammlung deutscher Forst- und Landwirte zu München im September 1872 den Generalsekretär Thilmany und ergänzte dessen schriftliches, bereits oben erwähntes Referat durch ein mündliches, das Zeugnis davon ablegte, daß er durch Raiffeisens Schule hindurch gegangen war. Im Jahre 1873 nahm von Langsdorff einen Ruf als Generalsekretär des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen nach Dresden an, in welcher Stellung er durch unermüdliche und energische Thätigkeit der Schöpfer des dortigen landwirtschaftlichen Ge-

nossenschaftswesens wurde, dem er bis heute ein begeisterter Anhänger geblieben ist; das Generalsekretariat zu Dresden hat er heute noch mit dem Charakter „Geheimer Ökonomierat" inne; zugleich ist er Herausgeber der „Sächsischen landwirtschaftlichen Zeitschrift".

Nicht vergessen wollen wir es, noch die Mitarbeiter Raiffeisens in seinen bereits an 100 bestehenden Vereinen zu erwähnen, welche als Vorsteher, Aufsichtsratsmitglieder und Rechner mitwirkten, und endlich die Genossen selbst, welche Raiffeisens Idee in die That umsetzten und in täglicher Geschäftsübung dem praktischen Leben anpaßten; das Vertrauen in die Sache und zu Raiffeisen, ihrem beständigen Ratgeber, an den sie sich stets wenden konnten, war die beste Mitarbeiterschaft, die sie dem Gründer ihrer Vereine leisten konnten.

V.

Stand der Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften am Schlusse der Periode.

Die Vorschuß- und Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch hatten in den 60er Jahren, während welcher in Rheinpreußen die Organisation des ländlichen Personalkredits vorbereitet wurde und vorerst die Grenzen der Provinz nicht überschritt, bereits ihren Eingang in ganz Deutschland gefunden. Ihre Geschäftsentwicklung hatte schon etwa in demselben Jahre, in dem die Berliner Gesamtorganisation durch Annahme des organischen Statuts ihren Abschluß erhielt, einen gewissen Abschluß erreicht. Es beginnt nun eine glänzende Steigerung des Geschäftsverkehrs, die Beteiligung der städtischen Erwerbskreise wird eine allgemeine und rege. Der gewerbliche Mittelstand macht sich namentlich die Kreditgenossenschaften zu Nutze, Beamte, Lehrer und andere anlagesuchende Personen erweisen ihnen steigendes Vertrauen, durch eifrige Pflege des Sparkassengeschäfts nehmen sie immer mehr und mehr den Charakter von Spar- und Depositenbanken für den kleinen und mittleren Gewerbestand wie für das übrige Publikum an. Obwohl sämtlich nach einheitlichen Prinzipien errichtet, wiesen doch die einzelnen je nach dem lokalen Bedürfnis und dem Hauptstamm ihrer Mitglieder die größten Verschiedenheiten untereinander auf. Viele Vereine liefen bald Gefahr, den genossenschaftlichen Rahmen zu überschreiten, für den sie bestimmt waren, und nahmen eine Entwicklung zu rein bankmäßigem Betriebe an. Schulze-Delitzsch sah sich schon veranlaßt, seine Vereine zu ermahnen, sich Geldzufluß in erster Linie aus der lokalen Umgebung zu verschaffen und überhaupt auf die Dauer nicht mehr fremde Gelder anzunehmen, als der Umfang des Geschäftes und sodann das richtige Verhältnis der eigenen Fonds dazu, als des unerläßlichen Gegengewichts, zulasse. Den an sie herantretenden steigenden Anforderungen mußten die Kreditgenossenschaften gerecht werden und

eigneten sich namentlich auch hinsichtlich des Vorschußgeschäftes diejenigen Formen und jene Banktechnik an, welche ein modernes Geld- und Kreditinstitut besitzen muß. Die Zahl der in den Schulzeschen Jahresberichten berichtenden Vorschußvereine betrug 1859 80 und 1868 666; für die entsprechenden Vereine betrugen

	zusammen 1859 Thlr.	1868	durchschnittlich pro Verein 1859 Thlr.	1868
die Mitgliederzahl	18 677	256 337	234	385
die gewährten Vorschüsse	4 131 436	139 247 793	51 642	209 080
das eigene Vermögen	276 846	10 231 457	3 460	15 362
Hiervon:				
die Geschäftsguthaben	246 001	9 365 502	3 075	14 062
die Reserven	30 845	865 955	385	1 300
das fremde Betriebskap.	1 014 145	33 709 037	12 676	50 612
Hiervon:				
die Anlehen	501 795	17 487 445	6 272	26 256
die Spareinlagen	512 350	16 221 592	6 404	24 356

Für das Jahr 1871, in welchem noch keine 100 Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine in Thätigkeit waren, werden im Schulzeschen Jahresbericht bereits 2059 Vorschußvereine, mit Einschluß der österreichischen, namentlich aufgeführt. 777 des Schulzeschen Verbandes gewährten im Jahre 1871 66 Millionen Thaler Darlehen im Kontokorrentverkehr und 174 Millionen Thaler auf Wechsel und Schuldschein. Zum erstenmale waren für das Jahr 1869 vom Berliner Verband statistische Angaben über die beteiligten Berufsklassen eingefordert worden; die Statistik von 1870 ergab eine Beteiligung von 19,7 % „Landwirte" vom Gesamtmitgliederstande, und diejenige für 1871 zählte 49 000 „Landwirte" als Mitglieder von 591 Vereinen, die entsprechende Angaben eingesandt hatten. 1865 war die „Deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius und Komp." als Kommanditgesellschaft auf Aktien zur Ergänzung und Förderung des Geld- und Kreditverkehrs der Einzelgenossenschaften gegründet worden, und soeben, am 1. Juni 1871, trat ihre Frankfurter Filiale in Thätigkeit.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.